

# Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verein, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 P., in Wartleen direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 5. Oktober 1895.

Zusatz bis vorigespaltene Zeitung über deren Raum 20 P.  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Ein Gesamtversicherungsgesetz.  
(Schluß.) — Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie. — Französischer Gewerkschaftskongress. — bemerkenswerte Ausprüche über die Ungerechtigkeit des Privat- eigentums an Grund und Boden. — Praktische Winke. — Internationales Informationsbureau der Metallarbeiter: Auskuf, Streik in Gent betr. — Deutscher Metallarbeiter-Verein: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Neue Neustadt-Wagabude. — Behandlung von Personen, welche durch Einathmen von Beutigas bewußtlos geworden sind. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Dichterisches. — Briefkasten.

(dreiacher Jahresbetrag) stattfinden. Die Wahl des Arztes und des Apothekers aus der nächsten Umgebung ist frei. Der Erlass verbindlicher Taxen für die Arzte ist den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten. Auch bei der Unfallunterstützung tritt an Stelle der Leistungen unter den bisherigen Voraussetzungen freie Kur und Verpflegung in einem Kranken- oder Meliorationszentrenhause, wobei die Angehörigen bestimmte Unterstützungen beziehen.

„Ein Anspruch auf Gebrechlichkeitss- (Unfallblitz-)rente tritt ohne Rücksicht auf das Lebensalter bei bauernder Erwerbsfähigkeit ein, wenn der Versicherte nicht schon eine Kranken- oder Unfallrente bezieht, welche höher ist als die Gebrechlichkeitssrente. Die Erwerbs- unfähigkeit wird hierbei nach bestimmten Kriterien festgesetzt (Unmöglichkeit eines Verdienstes von mindestens  $\frac{1}{3}$  des durchschnittlichen Jahreseinkommens der letzten 10 Jahre). Die Rente wird nach dem vom 16. Lebensjahr an bezogenen durchschnittlichen Jahreseinkommen berechnet und beträgt 86 Prozent desselben, mindestens 180 M. jährlich.

„Auch die Altersrente beträgt 86 Prozent des vom vollenbten 16. bis zum 60. Lebensjahr bezogenen durchschnittlichen Jahreseinkommens unter 2000 M., mindestens aber 144 M., soll jedoch nicht allein mit 65 Jahren voll, sondern schon bei 60 Jahren zur Hälfte gewährt werden.

„Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst wird den Ehefrauen oder den pflegebedürftigen Kindern in Höhe von 24 bzw. 12 Prozent bei Einberufung des Ernährers zu militärischen Diensten (Reserve, Landwehr, Erbs- reserve, Landsturm) gesichert. Die Entschädigungen sind vom Tage der Abreise zum Truppenteile und in monatlichen Raten zum Voraus zu bezahlen. Die Entschädigung wird auch bei kürzerer als einmonatlicher Dauer der Einberufungszeit je für einen Monat gewährt und fällt weg, wenn der Einberufene keine Angehörigen hat.

„Endlich ist für Fälle unver schuldet Arbeitslosigkeit und Fehlen der Arbeitsgelegenheit eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes für Verheirathete auf höchstens einen Monat, für Unverheirathete auf höchstens zwei Wochen vorangesehen. Die durch den Jahreszeitenwechsel und Witterungsverhältnisse bedingten regelmäßig eintretenden Unterbrechungen der Arbeit von im Freien beschäftigten Personen und Arbeitslosigkeit in Folge regelrechter Aufklündigung oder unrechtmäßigen Aufgebens eines Dienstverhältnisses gelten nicht als Arbeitslosigkeit. (! Ned. d. „B. H.“) Vorübergehende Arbeiterentlassungen aus geschäftlichen Gründen wegen zeitweiligen Mangels an Arbeit geben nur dann ein Recht auf Entschädigung, wenn sie im Ganzen mehr als 2 Wochen angebaut haben und der Arbeitgeber glaubhaft nachweist, daß er von der Notwendigkeit

der Entlassung überrascht worden ist. (! Ned. d. „B. H.“)

„Auch die Feststellung der Entschädigungen gestaltet sich möglichst einfach und rasch. In jeder Gemeinde führt der Ortsvorsteher ein stets auf dem Laufenden zu haltendes Verzeichnis der versicherten und beitragspflichtigen Einwohner. Tritt ein Unterstützungsfall ein, so erstattet der Versicherte oder seine Angehörigen, eventuell der Arbeitgeber, Betriebsleiter usw. spätestens am folgenden Tage die Anzeige dem Ortsgerichtsvorsteher oder Vertrauensmann. Hieran schließt sich als bald eine amtliche Untersuchung, ähnlich wie bisher bei Unfällen. Die Verlegung der Haupttätigkeit des Versicherungswesens in die Gemeinde ist ein richtiger Ausweg, um den schwerfällig und thener arbeitenden Apparat der verschiedenen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw. zu vereinfachen und eine Verwaltung der Arbeiten an diesen Personen herbeizuführen, welche mit den in Betracht kommenden Verhältnissen am besten vertraut sind. Die sicherste Garantie bietet der aus Mitgliedern des Gemeinderates und gewählten Vertretern der Versicherten gewählte Ortsausschuss, welcher unter anderem die Beiträge der Pflichtigen feststellt und die Entschädigung für sämtliche Einzelfälle unter Mitwirkung des Vertrauensmannes des Reiches reguliert.

Weitere Funktionen sind: Anweisung der Entschädigungen und Rente auf die Steuerkasse, Überwachung der Rentenempfänger, Kontrolle der Krankenpflege usw. Gegen die Beschlüsse des Ortsausschusses steht dem Versicherten und dem Vertrauensmann die Berufung an das Schiedsgericht frei. Der Vertrauensmann des Reiches steht unter der Verwaltungshörde und dem Reichsversicherungsamt. Seine Tätigkeit umfaßt hauptsächlich: die Überwachung der wichtigen Aufstellung und Fortführung der Verzeichnisse der Versicherten, Mitwirkung bei Feststellung der Beiträge durch Prüfung der vom Ortsausschuss aufgestellten Verzeichnisse; Thellung an Krankheits- und Unfalluntersuchung; Feststellung, Anebung und Einstellung der Entschädigungen und Rente; Überwachung der rechtzeitigen Auszahlung der Entschädigungen und Rente, sowie deren sachgemäßer Verwendung.

„Alle Entschädigungen sind sofort nach ihrer Feststellung durch den Ortsausschuss, die Rente nach acht Tagen, wenn keine Berufung eingereicht ist, auf die Steuerkasse zur Zahlung anzuweisen. Für jeden Kreis besteht ein Schiedsgericht, welches auf Antrag der Versicherten des Ortsausschusses oder des Vertrauensmannes in öffentlich-mündlicher Verhandlung über die Berufungsfälle entscheidet.

„Als Vortheile dieses Gesetzesentwurfs gegenüber den geltenden einzelnen Gesetzen bezeichnet der Verfasser: 1. Zusammenfassung der Hauptgesetze und Novellen in ein einziges, handliches Gesamtversicherungsgesetz. 2. Beseitigung der zahlreichen und auf verschiedenartigsten

Grundlagen aufgebauten bisherigen Einzelkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten. 3. Erzielung bedeutender Ersparnisse gegenüber den bisherigen getrennten Verwaltungen und Organisationen. 4. Schnellere und einfache Erreichung der Versicherungszwecke durch Verlegung der Hilfsfähigkeit in die Gemeinde, woselbst die Kontrolle durch Ortsausschüsse ausgesetzt wird. 5. Einheitliche Grundlage für die Ausbringung der Mittel. 6. Direkte Herausziehung der besser situierten Bevölkerungsklassen zu den Leistungen für Wohlfahrts-Einrichtungen an Stelle des jetzt bestehenden Reichs-Zuschusses und der Beiträge der Arbeitgeber zu den verschiedenen Arten der Versicherung. 7. Erleichterung der Bevölkerungsklasse mit mittleren Einkommen, welche bisher die Lasten der Versicherungsgesetze verhältnismäßig weit aus am meisten empfanden, ohne positive Vortheile daraus zu ziehen. 8. Ausdehnung der Vortheile der Versicherung auf eine größere Anzahl der wirtschaftlich Schwachen, insbesondere die kleinen Betriebs-Unternehmer, Handwerker usw. 9. Wesentliche Vereinfachung der Beitragserhebung durch Annahme des Modus der Steuerzahlung an Stelle des zeitraubenden Markenlebens und der unständlichen Berechnung und Erhebung der Beiträge zu den Krankenkassen. 10. Einflüster moralischer Einfluß der Einrichtung, daß der Versicherte die Vortheile der Versicherung hauptsächlich seiner eigenen Sparsamkeit verdankt. 11. Regelung der Beitragslast nach dem allgemeinen wirtschaftlichen Gesetz der Lohnbildung und Lohnbewegung. 12. Verminderung der jetzt so zahlreichen Kompetenz- und der meisten Veranlagungs- und Berufungs-Streitigkeiten.

„An der finanziellen Durchführbarkeit ist bei Festsetzung des Beitrags auf 2 Prozent, bzw. bei nicht Versicherten auf  $\frac{1}{10}$  resp.  $\frac{1}{20}$  des Jahreseinkommens nach Ansicht des Verfassers nicht zu zweifeln, und es wird sich neben einer Entlastung der Reichskasse ein nicht unbedeutender Reservefonds aussammeln lassen. Es ist augenommen, daß für 25 Millionen Versicherte durchschnittlich jährlich 12 M. auf den Kopf, also im Ganzen 300 Mill. Mark (einschließlich Verwaltungskosten) erforderlich sein werden und sich der seitherige Verwaltungsaufwand auf weit weniger als die Hälfte vermindern wird. Die Versicherten selbst bringen bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von nur 600 M. und 2 Proz. Beitrag 300 Millionen auf. Die nicht Versicherten (alle Personen mit über 2000 M. Einkommen) bringen in zwei Klassen a) mit 2100 bis 10,000 M. durchschnittlich 5000 M. Einkommen, zu 1,6 Millionen bei  $\frac{1}{10}$  Proz. Beitrag 8 Millionen Mark, und b) mit über 10,000 M. durchschnittlich 20,000 M. Einkommen zu 0,1 Million bei  $\frac{1}{20}$  Proz. Beitrag 10 Millionen Mark, zusammen also 18 Millionen Mark auf.

„Wenn auch die Ausführung noch sehr

welt im Felde liegt und der Plan noch eingehenderer Prüfung bedarf, so verdienen doch die Vorschläge, als aufreichen, im praktischen Leben gesammelten Erfahrungen beruhend, mag man sich zu demselben wie nur immer verhalten, volle Beachtung, dies um so mehr, als auch das Gefühl der Bevölkerung instinktiv die Vervollkommenung des Versicherungswesens durch seine Vereinfachung anstrebt."

Wie nahe Lefer sehen, sind neben den ganz richtigen Grundideen, welche der Verfasser entwickelt, Ausführungs-vorschläge gemacht, die zum Theil ganz unannehmbar sind, weil sie die Lage des Verungünstigten in materieller Beziehung nicht im mindesten bessern, dagegen den vom "Glück" begünstigten Reichsbürgern neue Vergünstigungen schenken würden. So ist z. B. gar nicht einzusehen, warum die Nichtversicherten, nämlich alle Leute mit mehr als 2000 M. Einkommen, nur  $\frac{1}{10}$  resp.  $\frac{1}{2}$  Prozent ihrer Einnahme und nicht denselben Beitrag wie die Versicherten zahlen sollen. Für Beamte aller Art, welche keine Renten aus Privatvermögen bezahlen und auf andere Weise schon zu häufig recht empfindlichen Kassenbeiträgen herangezogen werden, müßte selbstverständlich eine Ausnahme gemacht werden. Dagegen müßten alle Unternehmer und die auf ihren Renten ausruhenden reichen Leute den vollen Beitrag wie die Versicherten leisten. Denn die Besitzer namentlich sind es, die, nachdem sie das Fett von dem Ertrag der Arbeit anderer abgeschöpft und sich "von den Geschäftsmännern" zurückgezogen haben, das behaglichste Dasein genießen und einen mindestens eben so großen Vortheil aus dieser Gesammitversicherung ziehen wie die Versicherten selbst, da sie jeder weiteren Sorge und "Befriedigung" entlastet sind, wozu noch kommt, daß es heute fast keinen Staatsbürgen gibt, der unter den Wechselsfällen der kapitalistischen Produktionsweise und speziell der finanziellen Spekulationen nicht selbst in die Lage kommen kann, die Fürsorge der Gesamtheit für sich in Anspruch nehmen zu müssen. Dadurch würden die Einnahmen aus der Versicherungssteuer ganz gewaltig gehoben und es würde die Möglichkeit, eine Arbeitslosen-Unterstützung, die wahrscheinlich viel größere Summen in Anspruch nehmen wird, als der Herr Verfasser sich vorstellt, wenn sie nur annähernd den gerechten Ansprüchen der Arbeiter entsprechen soll, durchzuführen, damit in das Bereich der Wirklichkeit gerückt werden.

Vor dem wahrscheinlich nicht aussichtbaren Einwurf mancher Geisterseher in unseren eigenen Meinen, daß das ganze Projekt "staatssozialistischer" Natur sei und deshalb von uns abgelehnt werden müsse, haben wir gar keine Angst. Es kommt bei der Einführung eines solchen Gesetzes in allererster Linie darauf an, den Arbeitern den ihnen gebührenden Einfluß auf alle Funktionen der großen Maschinerie zu sichern und nur unter dieser Voraussetzung treten wir für eine solch durchgreifende Reform ein. Bei Erfüllung derselben ist auch die von mancherlicher Seite vorgeschlagene Befürchtung, daß die Arbeiter bei Ausführung so weitgehender Pläne um ihren Einfluß bei Verwaltung der Krankenkassen kommen könnten, hinfällig. In einer über das Reich sich erstreckenden zentralisierten Krankenversicherung wären die Arbeiter materiell und intellektuell nicht schlechter dran als in den heutigen Orts-, Fabrik-, Innungs- und Gemeinkrankenkassen. Wenn wir nehmen, daß bei einem Versichertenteil von 2 Prozent — das wären also bei 20 M. Wochenverdienst 40 Pfennigebeitrag — für Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters-, Militärdienst- und Konkurrenzlosenversicherung gesorgt werden soll und wahrscheinlich auch kann, so

wäre dies jedenfalls ein enormer Vortheil gegenüber den "Menten" z. B. Leistungen, für die heute der Arbeiter viel höhere Beiträge zu bezahlen hat. Und selbstverständlich würden die freien Hilfs-, Büschuh-, Lokal- und sonstigen "nicht organisierten" Krankenkassen weiter bestehen, wie auch die privaten Lebens-, Renten-, Diebst-, Unfall- und sonstigen Versicherungsgesellschaften.

Dass der Verfasser auch dabei bleibt, Personen, die durch Unfall ihre Erwerbsfähigkeit gänzlich eingeschlagen haben, nur 60 Prozent ihres Gehalts erzielen möchten, um zu wollen, da doch jetzt schon die Zahlungen 60% Prozent als eine unerträgliche Ungerechtigkeit empfunden wird, ist eine Schrulle, an die der Gesetzgeber sich nicht zu halten braucht. Dagegen ist sein Vorschlag, für geringere Verleihungen einige bestimmte Klassen festzusetzen, ganz vernünftig, denn gerade dadurch, daß heute den Berufsgenossenschaften oder richtiger deren "Vertrauens" Ärzten die Rentenfestsetzung bei nur theilweise Erwerbsunfähigkeit nach Willkür eingeräumt ist, werden die unheimlichsten Benachteiligungen der verletzten Arbeiter verübt. Nicht erfassbar ist, warum die zu schaffende Reichsversicherungskasse gleich dem Reichsversicherungssamt dem Reichssamt des Inneren unterstellt bleiben soll, statt die ganze Institution konsequenter Weise zu einem Reichs-Arbeitsamt zu erweitern. Wir könnten noch eine Reihe von Einzelheiten aus den Vorschlägen anführen, mit denen wir nicht über nur zum Theil einverstanden sind, allein wir wären schon für eine Weile sehr zufrieden, wenn die vorgeschlagenen Grundgebäuden von der Gesetzgebung akzeptiert und deren Umsetzung in die Praxis rasch und energisch betätigt würde.

Erfolgt eine Konzentration des Versicherungswesens auf dieser oder verwandter Grundlage nicht, so wird es stets eitel Stützwerk bleiben, das für alle Interessenten viel mehr eine Last als ein Segen ist. Zu hoffen wagen wir freilich von den gegenwärtigen Schafsfallslenkern im deutschen Reiche kaum, daß sie so viel sozialpolitische Einsicht haben, als ihnen der elßäffliche Forstmeister zugetraut hat.

## Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie.

Die in den letzten Monaten bekannt gewordenen Abschlüsse von Aktiengesellschaften zeigen ebenso, wie die von uns früher mitgeteilten, daß das Geschäftsjahr 1894 und 1894/95 für das Kapital ein gutes war. So erfreut die Görlicher Maschinenbauanstalt ihre Aktionäre mit einer Dividende von 12 Prozent, während sie im Vorjahr "nur" 10 Proz. erhielten. Der erzielte Bruttogewinn beträgt M. 481,943 (Vorjahr: 382,982). In das neue Geschäftsjahr wurden für M. 919,509 neue Aufträge mit hinüber genommen. — Die Braunschweigische Maschinenbauanstalt ertrittet an ihre Aktionäre 12½ Prozent Dividenden. — Das Eisen- und Drahtwerk Erlau-Malen hat bei M. 428,571 Aktienkapital einen Reingewinn von M. 50,770 (M. 41,000) gemacht. — Die Hüttengesellschaft Novéant, St. Johann-Saarbrücken hat bei M. 960,000 Aktienkapital einen Gewinn von M. 298,565 (199,887) herausgeschlagen, woraus eine Dividende von 30 Prozent (20 Proz.) zur Vertheilung kommt. — Die Guillaire- und Stanzwerke vorm. Gebr. Ulrich, Matzammer (Weltcupfatz) machten 1894/95 bei andauernd guter Beschäftigung einen Bruttogewinn von M. 190,529 (180,223), wovon die Aktionäre 7 Proz. Dividende erhalten. Das Aktienkapital beträgt M. 1,700,000. Über das neue Geschäftsjahr sagt die Verwaltung, daß die Fabrik

auhaltend voll beschäftigt ist und auch Anzeichen dafür vorhanden seien, daß der Rückgang der Preise sich nicht weiter fortsetzt, vielmehr einer Besserung Platz zu machen scheine. — Hartgußwerk und Maschinenfabrik vorm. Kühl & Cie., Aktiengesellschaft Löbau machen bei M. 600,000 Aktienkapital und M. 824,800 Hypothekenschulden einen Bruttogewinn von M. 828,650 (296,962); die Aktionäre werden mit 2½ Prozent Dividende abgefunden. — Die Rottweiler Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb macht einen Geschäftsgewinn von M. 2,677,568 (2,769,977); die Aktionäre erhalten wie im Vorjahr 8 Proz. Dividende. — Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund zahlte den Aktionären 5 Proz. — Die Eisenwerksgesellschaft Marxmühle erzielte M. 1,662,948 (1,427,752) Überschuss und zahlt pro Aktie M. 885 M. gleich 22½ Proz. (21½ Proz.) Dividende. — Der Voßumer Gußstahlverein zahlt auf 1 Million Mark Aktienkapital den Aktionären M. 180,000, gleich 18 Proz. Dividende wie im Vorjahr.

Eine ganze Reihe von Unternehmungen hat entweder das Betriebskapital erhöht oder ist aus dem Besitz eines einzelnen Kapitalisten in die Hände von Aktiengesellschaften übergegangen. So erhöhte die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf ihr Kapital von M. 2,400,000 auf 8 Millionen Mark. Die Gesellschaft plant verschiedene Einrichtungen für neue Betriebe, von denen sie eine weitere Ausdehnung ihrer Leistungs- und Ertragsfähigkeit erwartet. Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund hat sein Kapital von M. 8,600,000 auf 6 Millionen Mark erhöht. Die Gangerhauser Aktiengesellschaft und Eisengießerei vorm. Horning & Mahe in Gangerhausen hat seit 1889 das Aktienkapital von M. 600,000 (trug damals 38½ Proz. Dividende) wiederholt, so zuletzt im März dieses Jahres erhöht und beträgt jetzt M. 1,250,000. Die Görlicher Maschinenbauanstalt und Eisengießerei vergrößert in nächster Zeit ihr Kapital von M. 1,150,000 auf 1½ Millionen. Die Adler-Fahrradwerke von Heinrich Kleiner in Frankfurt a. M. sind um 2½ Millionen Mark an eine Aktiengesellschaft übergegangen.

Dass auch ohne Kapitalsvermehrung fortwährend Fabrikserweiterungen stattfinden, beweist die Nachricht, daß der Aufsichtsrath der Maschinenbauanstalt Floether beschlossen hat, nachdem vor Kurzem eine Filiale in Neubrandenburg eröffnet wurde, Vorbereitungen zur Errichtung einer weiteren Niederlassung im westlichen Deutschland zu treffen. Wie die Direktion mittheilt, seien in letzter Zeit Aufträge in erfreulichem Maße eingegangen.

Darnach ist der Geschäftsgang ein guter. Dies beweisen auch noch andere Thatsachen; so wurden im Saar- und Moselrevier in den ersten 7 Monaten 1895 649,308 L. Stahl produziert gegen 626,130 L. im gleichen Zeitraum 1894. Die gesamte Stahlproduktion Deutschlands betrug 3,307,367 L. gegen 3,125,965 L. im Vorjahr.

Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt wird Ende August berichtet: die Kauflust wird von Woche zu Woche reger, sie beschränkt sich nicht auf den vorliegenden Bedarf, sondern dehnt sich spekulativ auf Abschlüsse aus, deren Frist so weit gestreckt ist, daß die Werke darauf einzugehen ablehnen, wie sie überhaupt Engagements über das laufende Jahr hinaus zu vermeiden bestrebt sind. Dass aber auch der augenblickliche Bedarf gewachsen ist, beweisen die den Werken in reichlichem Maße zugehenden spezifizierten Aufträge, deren Erfüllung sich schon länger hinzöggt, als den Vorschriften der Kommission entspricht. Weiter heißt es in

dem Berichte, daß es in Maschinen- und Stahlfabriken nach und nach ebenfalls lebhafte zu werden beginnt und daß auch in der Stahlindustrie große Kauflust sich bemerkbar mache.

Neben die Siegerländer Eisenindustrie ist dem Bericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Siegen für den Monat August zu entnehmen: "Das Motorzeugeschäft verlief ziemlich still. Da der heisige Verband große Stielgleit in die Preise gebracht hat, so beeilen sich manche Händler mit der Deckung ihres Bedarfes nicht, andererseits schlossen einige größere Werke für das ganze zweite Semester ab. Der Verstand ist im Juli verhältnismäßig flott gewesen. Hierdurch sowie durch die Aufrechterhaltung der 25prozentigen Erzeugungsbeschränkung sind die Vorräthe abermals um 8700 T. zurückgegangen seit Ende Dezember v. J. um 24,700 T.

Die Walzwerke sind gut beschäftigt und durchgängig auf 8—4 Monate mit genügenden Aufträgen versehen. Neuerdings laufen wieder einzelne größere Aufträge auf Schwelzeisenbleche ein. Besonders bei denjenigen Werken, welche im Freien Verwendung finden und Stößen ausgelegt sind, wie die Transportgefäß für Gruben, Bauunternehmer, Seilbahnen u. s. w. scheint die Ersteutung zu kommen, daß die Thomas-Eiselenbleche ein zwar billiges, aber auch weniger haltbares, daher minderwertiges Material sind. Die Preise der Flußeisenbleche haben angezogen und stellen sich heute auf M. 115 bis 118, Schwelzeisenbleche auf M. 130 bis 135 pro Tonne ab hier.

Die Eisengießereien sind gut beschäftigt, aber die erzielten Preise wird aber noch geklagt. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Fabriken für Dampfkessel und Eisenkonstruktionen. Die größeren Maschinenfabriken sind gut beschäftigt, Aufträge liegen zahlreich vor, und dürfte für das laufende Jahr eine befriedigende Tätigkeit gesichert sein, in kleinen Fabriken mangelt es dagegen recht an Aufträgen. Die Ziegelfabriken sind auf mehrere Monate reichlich mit Arbeit versehen, die Preise lassen aber auch hier noch viel zu wünschen."

Aus Oberschlesien wird Ende August gemeldet, daß der Walzwerkverband (Ring) aufs Neue bestätigt worden ist. Die Händler suchen angelehnt der besseren Marktlage, sich zu den heutigen Preisen

größere Quantitäten hinzulegen wie bisher, daher gestaltet sich die Nachfrage recht lebhaft. Die Marktentendenz hat sich in neuester Zeit unverkennbar weiter bestätigt, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die geschäftliche Besserung vorerst einen Rückslag nicht erleben wird. Es hat sogar den Anschein, als habe die Aufwärtsbesserung der Nachfrage noch nicht ihren Abschluß erreicht; wenigstens läßt sich bereits jetzt mit Bestimmtheit voraussehen, daß, weil die Mehrzahl der Werke gegenwärtig auf 1½ bis 2 Monate besetzt ist, der Absatz von Handelsseisen bis tief in den Herbst hinein sich zum Mindesten auf seiner bisherigen Höhe erhalten wird. Sollten die Aussichten auf Zustandekommen des deutschen Walzwerkverbandes festere Gestalt annehmen, so würde wohl die günstigere Meinung der Händlerkundschaft bezüglich der künftigen Preisgestaltung vorhalte und das mit auch später Anregung zu Meinungsfäulen gegeben sein. Bemerkenswerth bei der gegenwärtigen Marktlage ist jedenfalls die große Beharrlichkeit, mit welcher sich der höhere Konsum erhält. Dieser anhaltende Konsum ist, wie bei Walzwerkfabriken, auch bei den übrigen Eisen- und Stahlfabrikaten zu verzeichnen. Der Verkehr am Stahl- und Halbproduktions-Markt hat sich seit Mitte August mehr belebt; besonders zeigt sich in Halbprodukten größerer Bedarf.

Im englischen Eisen- und Stahlge-

schäft herrscht andauernd eine feste und zuverlässliche Stimmung. Gegenüber der vorhandenen bedeutenden Produktionskraft resp. der hieraus resultierenden scharfen Konkurrenz können die Preise in manchen Zweigen sich allerdings nur langsam bessern und manche der in Fabrikantensammelungen offiziell erklärten Preisabschöpfungen sind nicht in allen Fällen durchführbar.

Vom amerikanischen Eisenmarkt laufen alle Berichte der letzten Monate günstig. In der ersten Septemberwoche sind nach den Berichten auf der ganzen Linie umfassende Räume gemacht worden. Der bedeutendste Abschluß war ein Posten von 50,000 £. östliches Bessemer zur Verschiffung nach Pittsburgh. Da das Maximum der Produktionsfähigkeit nahezu erreicht ist, so würde weitere Zunahme der Nachfrage die Preise rasch in die Höhe treiben. Die Aussichten für eine Vergrößerung des Geschäftsumfanges scheinen entschieden günstig.

In der „Tg. Btg.“ wird die Wochenübersicht über den Waarenmarkt in der ersten Septemberwoche mit der Feststellung eingeleitet, daß auf zahlreichen Gebieten die Nachfrage sich nicht auf die Versorgung des vorliegenden Bedarfs beschränkt, sondern auch auf entfernte Lieferungen ausdehnt, sobald nunmehr vielen Industrien weitreichende und lohnende Beschäftigung bereits gesichert ist.

So dauert die von uns vor etwa einem Vierteljahr (in Nr. 17) an dieser Stelle besprochenen Besserung der allgemeinen Geschäftslage fort und es ist eine weitere aufstrebende Bewegung überall wahrzunehmen. Die Arbeiter sollten diese günstige Situation zum Ausbau der Organisation und zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage benützen, andernfalls die Früchte der guten Zeit dem Kapital ausschließlich zu Gute kommen, während die Not der Krise ausschließlich die Arbeiter zu tragen haben in Gestalt von Lohnreduktionen, nur teilweise Beschäftigung und gänzlicher Arbeitslosigkeit. Die Arbeiter müssen fordern und die Macht besitzen, ihren Forderungen durchschlagenden Nachdruck zu geben.

### Französischer Gewerkschaftskongress.

Die Nationale Föderation der Gewerkschaften und beruflichen Gruppen Frankreichs hielt ihren siebten Jahres-Kongress am 12., 13. und 14. September in Troyes ab. Es war aber leider kein allgemeiner Kongress sämtlicher französischer Gewerkschaften, wie der vorjährige Kongress von Nantes. Um Kongress von Troyes beteiligte sich vloss ungefähr die Hälfte der gewerkschaftlichen Organisationen Frankreichs; die übrigen Organisationen, an deren Spitze der Nationale Arbeiterrat (conseil national ouvrier) steht, werden einen besonderen Kongress abhalten, und zwar vom 22. bis 28. September in Biarritz.

Die bedauerliche Spaltung hat ihren Grund in der Frage des Generalstreiks. Während die Föderation, die politisch auf dem Boden des Programms und der Taktik der französischen Sozialdemokratie steht, den Generalstreik verwirft, betrachten die übrigen, unter allemanistischen Einfluß stehenden Gewerkschaften den Generalstreik als das alleinseligmachende Mittel zur Herbeiführung der sozialen Revolution.

So hat es denn die Föderation vorgezogen, die erfolglosen Versuche der Zusammenarbeit mit den allemanistischen Gewerkschaften, Versuche, die auf den gemeinsam abgehaltenen Kongressen nur zu heftigen Auseinandersetzungen führten, aufzugeben und einen besonderen Kongress zu veranstalten.

Die Tagessordnung des Kongresses enthält folgende acht Punkte: Bericht des Organisationsausschusses und Mandatsprüfung; Bericht des Nationalrathes der

Föderation; Mittel und Wege zur Stärkung der Macht der Föderation; Befreiung der Agrarfrage; die Drohungen der ausbeutenden Klasse und der Regierung gegen die Koalitionsfreiheit; die Eroberung der Gewerkschaft durch die Arbeiterklasse; der nächste internationale Kongress; Festsetzung des Tagungsortes des 8. Nationalkongresses der Föderation. Die Mandatsprüfung ergibt die Unwesenheit von über 100 Delegierten, die mehr als 750 Gewerkschaften, Berufsgruppen und Verbände vertreten.

Vor Eintritt in die Verhandlungen entsendet der Kongress seine Glückwünsche den energischen Kämpfern von Carmaux, zu deren Gunsten sofort eine Geldsammlung veranstaltet wird.

Der von Jean Coulet, Gemeinderathsmitglied von Marseille, im Auftrag des Nationalrathes der Föderation verlesene Jahresbericht wird einstimmig genehmigt. Hierauf wird zur Verhandlung über die Agrarfrage geschritten. Maheur, Delegierter von Rouen, führt aus, daß in mehreren Departements, namentlich im Loire-, Isère- und Rhône-Departement, Fabriken auf dem Lande errichtet würden, in denen ländliche Arbeiter zu einem niedrigeren Lohn als die städtischen arbeiten. Fouilloux, Delegierter von Montluçon, spricht von dem fortwährenden Sinken des Lohnes der eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiter in Folge der Entwicklung des Maschinenbetriebes in der Landwirtschaft und betont die Notwendigkeit der Organisation von Landarbeiter-Gewerkschaften sowohl im Interesse des Kampfes mit den Grundbesitzern, wie auch zur Ausdehnung des Reichtumsbereiches der sozialistischen Partei. Boussel, Delegierter von Paris und Mitglied des Nationalrathes der Arbeiterpartei, spricht von der wachsenden Konzentration des Grundbesitzes, die das Auftreten eines immer zahlreicher werdenden ländlichen Proletariats zur Folge hat. Nachdem sich noch einige Delegierte zur Frage geäußert haben, beschließt der Kongress, einen fünfgliedrigen Ausschuß zu ernennen, der für die nächste Sitzung einen Resolutionsentwurf auszuarbeiten hat. Auf den Vorschlag des Ausschusses wurde dann in der nächsten Sitzung beschlossen, daß von der Arbeiterpartei angenommene Agrarprogramm anzuerkennen.

Zur Frage der Stärkung der Föderation wurde folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiter der verschiedenen Industriezweige unumgänglich notwendig ist zur Verhinderung des mehr oder minder angegriffenen oder bedrohten Lohnes (der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit wird seltsamer Weise übergangen); daß die Gewerkschaften, um eine wahrhaft wirksame Tätigkeit entfalten zu können, nicht einen Theil, sondern die Gesamtheit der im betreffenden Berufe beschäftigten Arbeiter umfassen müssen; in fernerer Erwägung, daß die Gewerkschaften der nationalen und internationalen Verständigung der Unternehmer gegenüber aus ihrer lokalen Isolierung heraustraten und sich national und international vereinigen müssen — fordert der Kongress die Gewerkschaften, Berufsgruppen und Verbände auf, sich der nationalen Föderation anzuschließen, und die Verbände außerhalb, ihre Kongresse soweit als möglich mit denjenigen der Föderation zusammenfallen zu lassen, und dies zwar zur Verminderung der Ausgaben; beauftragt den Nationalrat der Föderation, ein dahingehendes erläuterndes Mundschreiben an alle Verbände zu richten; fordert vom Parlement die Abschaffung des Gesetzes von 1872, welches die internationalen Verbindungen verbietet, sowie die Verleihung der juristischen Persönlichkeit an alle gewerkschaftlichen Organisationen.“ Ferner

beschließt der Kongress, den von den einzelnen Organisationen an den Nationalrat zu entrichtenden Beitrag, vom 1. Januar 1898 ab, von 1 Franken (10 ₣) auf 50 Centimes (10 ₣) herabzuführen und die Schulden der rückständigen Gewerkschaften an die Föderation zu strecken. — In Bezug auf die Streiks wird beschlossen, die Geldsammlungen zu Gunsten von Streikenden in der Hand des Nationalrathes zu zentralisieren, welch letzterer auch, bei Ausbruch eines Streiks, an alle der Föderation angehörenden Organisationen einen Aufruf zu Gunsten der Streikenden zu richten hat. Schließlich spricht sich der Kongress, in Übereinstimmung mit dem Partitag von Romilly, für Unstreichung eines Gesetzes aus, welches die auf die Arbeitsbedingungen begülligen Entscheidungen der Gewerkschaften für alle Arbeiter des betreffenden Berufes, ob organisiert oder nicht, obligatorisch machen soll.

Gegen den Gesetzentwurf Traitey, der die Koalitionsfreiheit der Eisenbahner bedroht, nimmt der Kongress durch eine Resolution Stellung, wonin er die organisierte Arbeiterschaft auffordert, nach Kräften für die Stärkung der Föderation zu arbeiten, „im Hinblick auf eine gemeinsame Aktion an dem Tage, wo die Gegner es versuchen sollten, eine Arbeiterorganisation zu treffen“; von der Regierung verlangt, sie möge die Beobachtung der Arbeiterschutzgesetze und des Koalitionsgegesetzes durch die Unternehmer sichern; für die Abschaffung der (die Verlegung der „Arbeitsfreiheit“ bestrafen) §§ 414 und 415 des Strafgesetzbuches sich ausspricht, und schließlich die Arbeiter auffordert, nur für diejenigen Kandidaten zu stimmen, welche die Beschlüsse der Arbeiterkongresse anerkennen und sich verpflichten, „die Ausgebeuteten gegen die Provokationen der Kapitalistenklasse zu vertheidigen“.

Zu Bezug auf die Gemeinderathswahlen von 1896 wird in einer weiteren Resolution, unter Hinweis auf die feindliche Haltung der bürgerlichen Behörden den Arbeiterforderungen gegenüber, dem organisierten Proletariat empfohlen, überall, wo es möglich sein wird, sich der Gemeinderäthe zu bemächtigen. Als Gemeinderathsprogramm erklärt der Kongress das auf dem Rhoner Partitag (1891) von der Arbeiterpartei angenommene Programm zu dem sehnigen zu machen.

Mit der Vertretung der Föderation auf dem internationalen Kongress zu London wird der Nationalrat bestreut.

Den Statuten der Föderation gemäß, sind die Mitglieder des Nationalrathes, mit Ausnahme des Sekretärs und des Kassierers, jeweils von den Organisationen des Tagungsortes des letzten Kongresses zu wählen. Für das nächste Jahr wird also der Nationalrat seinen Sitzen in Troyes haben. Zum Sekretär und Kassierer werben vom Kongress Pobron und Gréve gewählt.

In der Schlusssitzung sprach sich der Kongress aus für die Wahl der Fabrik-Inspektoren durch die Gewerkschaften, für Abänderung des Gesetzes bez. die gewerblichen Schiedsgerichte in demokratischem Sinne, für das Verbot, den Großgrundbesitzer Soldaten zu landwirtschaftlichen Arbeiten zur Verfügung zu stellen und für Entlohnung der Gefängnisarbeit zu dem ortsbüchlichen Satz. — Der Delegierte der Gewerkschaft der Pferdebahnangestellten von Lyon stellt den Antrag auf Verschmelzung der Föderation der Gewerkschaften etc. mit der Föderation der Arbeitsbörsen. Der Kongress nimmt von diesem Antrag lediglich Notiz, indem derselbe, angesichts der Verschiedenheit der Funktionen beider Organisationen, nicht in Frage kommen kann.

Nach mehreren Aussprachen wurde die Schlusssitzung aufgehoben unter dem Rufe: Es lebe die Vereinigung der Arbeiter! Es lebe die soziale Revolution!

Die nach Schluss des Kongresses in Aussicht genommene Volksversammlung konnte nicht stattfinden, indem der opportunistische Bürgermeister von Troyes im Augenblick bei städtischer Birkensaal verweigerte. Der Kongress protestierte dagegen in einem in der ganzen Stadt angelegten Plakat.

(„D. Volksztg.“)

### Bemerkenswerthe Aussprüche über die Ungerechtigkeit des Privateigenthums am Grund und Boden.

Die Katholiken werben Rom und die Provinzen zu Grunde richten. (Plinius.)

Die Erde ist das gemeinsame Eigentum aller Menschen. (Papst Gregor.)

Der Grund und Boden eines jeden Landes ist von Rechts wegen gemeinsames Eigentum des Volkes dieses Landes. (Bischof Multy, Irland.)

Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich, denn das Land ist mein, und ihr seid Gäste und Fremdlinge vor mir. (8. Buch Moses 25, 28.)

Alle Lebewesen, mit denen zivilisierte Männer zu kämpfen haben, lassen sich auf das Sondereigentum an Grund und Boden zurückführen. (Zacharias: „Vierzig Bilder vom Staat“.)

Es ist selbstverständlich, daß es wichtige Dinge gibt, die nothwendigerweise gemeinsam sein müssen. Hierzu gehört der Grund und Boden. (Aristoteles.)

Diejenigen, die nicht absichtlich ihre Augen schließen, müssen sehen, daß das Grund- und Bodenmonopol der privaten Eigentümner die Ursache der sozialen Frage ist. Der Erbboden ist eine feste, unvermehrbare Masse, während die Bevölkerung fortwährend wächst. (Alfred Russel Wallace.)

Ich bin der Ansicht, daß der Grund und Boden — Bergwerke mit eingerechnet

— allen gehört, weil die gegenwärtigen Eigentümner ihn weder selbst geschaffen, noch zur Errichtung beigetragen haben. Der Mensch hat aber nur ein Recht auf das, was er erarbeitet oder erspart. (John Stuart Mill.)

Was? Die Erde verkaufen? Warum verkauft man nicht auch die Luft, das Meer und den Himmel? („Neb Jack“.)

Nach der Bestimmung Gottes und der Natur gehört der Boden Denen, die auf ihm geboren sind und die in ihm begraben werden sollen. Das war meine Überzeugung vor zwanzig Jahren. Und so denke ich noch heute. (Kardinal Manning.)

Eigentlich gehört das Land diesen beiden: dem allmächtigen Gott und seinen Menschenkindern, die je gut darauf arbeiten oder je gut darauf arbeiten werden. (Carlyle.)

Nothshild müßte die Idee haben, sein Vermögen in Grundbesitz zu stecken und dann das Land unbebaut liegen zu lassen. Nach den herrschenden Eigentumsge setzen könnte er das thun, wenn auch Tausende darum verhungerten. (Hebel.)

Eine Steuer auf die Grundrente fällt ausschließlich auf die Eigentümner des Grund und Bodens. Es gibt keinerlei Mittel und Wege, die sie in den Städten zu legen, diese Steuer auf andere abzuwälzen. (John Stuart Mill, „Principles of Political Economy“.)

Jede bauende Verbesserung am Grund und Boden, jede Eisenbahn und jeder Weg, jede Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse der Gesellschaft, jede Erleichterung der Produktion, jede Unregung zur Konsumtion erhöht die Grundrente. Der Grundbesitzer hat Glück im Schafe. (Prof. Thorold Rogers.)

Die Witwe sammelt Messeln, um

ihren Kindern das Mittagsmahl zu bereiten. Ein nach Wohlgeruch duftender, parfümierter Schneur, der vornehm im Saal de Poens lungert, bestigt ein Samtmittel, durch das er ihr jede dritte Messel abnimmt und nennt es "Rente". (Thomas Carlyle.)

Wenn der Boden gehört, dem gehören auch die Früchte desselben. Welche Sonnenstrahlen und Elephanten, wahnhaftig vor Stolz, das sind die Blumen einer Landverleihung. (Sir Wm. Jones' Bevölkerung einer indischen, zu Tanna gesundenen Verleihungskunde.)

Es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß die bewohnte Erdoberfläche, die nicht durch Arbeit hervorgebracht, noch vergrößert werden kann, mit der Zeit als das erlaunt werden wird, das man nicht als Privatentgenstum besitzen kann. (Brief an die "Times", den 7. November 1889. Herbert Spencer.)

Wie kann man von einem Manne sagen, er habe ein Vaterland, wo er sein Recht auch nur auf einen Quadratzoll Boden hat, wo er nichts hat als seine Hände, und, vom Hunger gebrängt, das Recht, sie zu gebrauchen, von seinen Mitbürgern erbitten muß? (Henry George, "Soziale Probleme.")

Das gleiche Recht aller Menschen auf die Benutzung der Erde und ihrer Urstoffe ist ebenso klar, wie das gleiche Recht aller, die Luft einzutathmen, — dieses Recht wird durch die Thatsache ihres Daseins proklamiert. Denn wir können nicht annehmen, daß nur einige Menschen ein Recht haben, auf der Welt zu sein, die anderen aber nicht. (Henry George, "Fortschritt und Armut").

Die Menschen, die große Theile des Erdbodes besitzen, sind durchaus nicht in der Lage, wie die Besitzer von bloßen Privateigentümern an Gütern. Privateigentum an Gütern beschränkt nicht die Thätigkeit und den Fleiß der Menschen und das Wohlbefinden der Volksgemeinschaft, wie es Grundentgenstum thut, und deshalb glaube ich und bekunde es frot, daß im Prinzip eine zwangsläufige Expropriation durchaus berechtigt und gesund ist. (Dr. Gladstone, Speech at West Calder, 27. November 1878.)

Nach und nach wird man zu der Erkenntniß kommen, daß die ewige Gerechtigkeit Gebote erlassen hat, auf die wir noch nicht gehört und die wir noch nicht befolgt haben. Die Menschen werden dann lernen, daß: anderen Mitmenschen das Recht der Benutzung des Grund und Bodens vorenthalten, ein Verbrechen ist, das an Verücktheit dem Todtschlag oder dem Raub der persönlichen Freiheit um nichts nachsteht. (Herbert Spencer, "Social Statics.")

Der Grund und Boden ist die einzige Quelle aus der Alles kommt und wohin Alles zurückfließt, und deren Existenz in allen Zeitalters beständig bleibt. Wenn Gesetze und Verfassungen diesen Grundsätzen widerstreben, so können sie doch die Wahrheit und Überzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staates die Anwendung jener Grundsätze unentbehrlich macht. Diesen Grundsätzen muß jedes historische Recht weichen. (Steuerpolitischer Gesetzentwurf Joseph's II. von Österreich. "Österreichische Geschichte für das Volk", Bd. IV. Wien 1867.)

Die wesentliche Grundursache des Eigentums ist, dem Einzelnen das zu sichern, was er durch seine Arbeit erzeugt und durch Sparsamkeit angehäuft hat. Dieser Grundsatz kann aber nicht auf etwas angewendet werden, das kein Erzeugniss der Arbeit ist, — auf das Rohmaterial des Erdbodens. Der Mensch hat den Erdboden nicht genährt; er gehört der gesamten Menschheit. Der Grund und Boden jedes Landes gehört von Rechts wegen dem Volke, das dieses Land bewohnt. (John Stuart Mill, "Principles of Political Economy".)

Der erste Mensch, der ein Stück Land einhegte und sagte: „Dies ist mein“, und der genug einfältiges Volk fand, daß ihm glaubte, war der vaterliche Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, wie viele Kriege, wie viele Morde, wie viel Elend und Schreden könnte dem Menschenheitsgeschichte erspart worden sein, wenn damals Jemand die Eingezäunung niedergekrißt, den Grenzwall ausgefüllt und seinen Mitmenschen aufrufen hätte: „Lehrt euch nicht an diesen Betrüger; Ihr seid verloren, wenn ihr vergeht, daß die Früchte Eures und das Land Niemandem gehört. (J. J. Rousseau, „Discours sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes 1758“.) . . . Unser Eigentum an Grund und Boden ist entstanden aus dem Gemeintgenstum . . . Aber das Gefühl habe ich: wenn wir auch die alten Verführungen abgesiegt haben, in der Zukunft heißt es: nicht Individualismus gewünscht, sondern Gemeinschaft gewünscht. Welche Form diese Gemeinschaft annehmen und welche Beschränkungen sie wohlthätiger Weise mit sich bringen wird, weiß Niemand von uns . . . (Dr. Miquel, Vortrag über das Thema: „Das ländliche Grundentgenstum und seine Entwicklung“, gehalten als Oberbürgermeister zu Frankfurt a. M. 1887.)

Ein gegebener Aufwand von Arbeit und Kapital erzeugt in vielen Fällen fünf-, zehn- oder zwanzigmal — in einigen Fällen vielleicht hundertmal — so viel Güter, als ein gleicher Aufwand vor hundert Jahren hervorgebracht haben würde. Dennoch ist der Arbeitslohn gewiß nicht, auch nur im annähernden Verhältnis gestiegen, während es fraglich ist, ob der reine Unternehmergevinn überhaupt gestiegen ist. Wir sind vielmehr geneigt, anzunehmen, daß er tatsächlich gesunken ist. — Zweifellos hat nun irgend Jemand aus der so riesig gewachsenen Macht des Menschen über die Naturstoffe und -kräftige Nutzen gezogen. Denn die Welt ist ohne Zweifel durch sie um so viel reicher geworden. Der enorme Zuwachs an Wohlstand ist weiter dem reinen Unternehmer noch dem Arbeiter zu Gute gekommen, der Volksgemeinschaft aber ebensowenig. Er schwelt vielmehr nur das stetig wachsende Einkommen an, das gewächst, auch wenn die Eigentümerschlafen — das Renteneinkommen der Eigentümmer des Grund und Bodens dieser Erde. (Prof. Cairnes.)

Zwischen Leibeigenschaft wie in Russland, und Grundbesitz wie in England, und überhaupt zwischen dem Leibeigenen und dem Büchter, Einsassen, Hypothekenschuldner u. dgl. m., liegt der Unterschied mehr in der Form, als in der Sache. Ob mir der Bauer gehört oder das Land, von welchem er sich nähren muß; der Vogel oder sein Futter; die Frucht oder der Baum, ist im Wesentlichen wenig verschieden; wie denn auch Shakespeare den Shylock sagen läßt: „Mein Leben nimmt Du, wenn Du mir die Mittel nimmst, durch die ich lebe“. (Shakespeare, „Barbera und Paralipomena II“ § 125.)

Sparta ging unter, als der Grundbesitz des ganzen Landes hundert Familien gehörte; Rom, als einem Proletariat von Millionen wenig Tausende Besitzende gegenüberstanden, deren Mittel so enorm waren, daß Crassus keinen für reich gelten ließ, der nicht auf eigene Kosten ein Heer unterhalten konnte. (Roscher.)

Wir verlangen die Beseitigung des Privateigentums an Grund und Boden nicht, weil er allein eine Rente gibt — er gibt gar keine Rente —, sondern weil das Privateigentum an Grund und Boden ermöglicht, einen Theil der Arbeit Anderer sich anzueignen. Tausende bilden sich ein, wenn ein Grundstück, das vor 20 Jahren  $\text{M} 10,000$  gekostet hat, heute für  $\text{M} 100,000$  verkauft wird, hier sei ein Vermögen entstanden, gewissermaßen

aus der Luft und der glückliche Finder desselben schade seinen Mitmenschen nicht, wenn er es ausnutzt; Tausende stecken die  $\text{M} 3000$  oder  $\text{M} 8000$  Blasen mit derselben Gewissensruhe in die Tasche, wie seinerzeit die  $\text{M} 300$  oder  $\text{M} 600$  — und doch ist gar nichts mehr geschlossen, nur das Vermögen ist gewachsen, die Macht, einen größeren Theil der Arbeit unserer Mitmenschen zu beanspruchen. (G. v. Heldorf-Baumerode, „Das Recht der Arbeit und die Landfrage“.)

### Praktische Wünsche.

Auf mehrfach eingegangene Fragen beantwortet „Die Krankenkasse“ (Organ des Deutschen Krankenkassenverbandes) im Nachfolgenden allgemein geltende Grundsätze auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungswesens, deren Wiedergabe gewiß vielen unserer Leser angenehm sein dürfte.

Die Frage, ob die Krankenkassen verpflichtet sind, bei Bruchschäden, Bruchpfadergeschwüren und dergleichen dauernd Bruchbänder, Gummistrümpfe, Brillen z. zu liefern, oder ob diese Verpflichtung mit Ablauf der statutarisch festgesetzten Zeit aufhört, ist in einem ähnlichen Falle, wo es sich um die Lieferung von Brillen handelt, unterm 27. August 1892 vom hessischen Kreisamt zu Darmstadt entschieden worden, daß Brillen nur einmal für die Dauer von 18 Wochen gewährt werden müssen, auch wenn die Krankheit über diese Zeitgrenze hinaus andauerte. Trete allerdings ein erhöhter Grad von Kurzsichtigkeit z. nach einem längeren Zeitraume als 18 Wochen ein, der die Verordnung einer neuen anderen (stärkeren oder schwächeren) Brille erheischt, so würde von diesem Zeitpunkt die Gewährung von Brillen für weitere 18 Wochen einzutreten haben (analog würde es sich auch mit Bruchbändern u. dgl. verhalten). Dieser Entscheidung gemäß verordnete damals auch die Betriebsinspektion der Hessischen Nebenbahnen: Brillen, Bruchbänder und berartige kleinere Heilmittel werden nur im Erkrankungsfall und zwar nur auf die Dauer von 18 Wochen seit Eintritt der Erkrankung gewährt. Wenn der Zustand der Augen oder des Bruches sich derart ändert (schlimmer oder besser wird), daß eine andere Nummer der Brille oder eine andere Art des Bruchbandes notwendig wird, so soll dies gleichfalls als eine neue besondere Krankheit angesehen und Heilmittel auf weitere 18 Wochen gewährt werden. Mit diesem Entscheid und Aussöhnung des betreffenden Paragraphen erklärt sich aber der Großherzogliche Amtmann a. D. Herr F. Sauerbeck nicht einverstanden und gab eine Erwiderung in einer Fachschrift, worin er u. a. ausführte: „In vielen Fällen hängt die Erwerbsfähigkeit des Versicherten vom Gebranche einer Brille oder Bruchbandes unmittelbar ab. Der Versicherte ist sonach ohne Brille oder Bruchband stark im Sinne des Gesetzes. Er bedarf auch außerdem regelmäßig des, wenn auch nur einmaligen Ratthes eines Arztes. Mit dem Tragen der Brille oder des Bruchbandes hört die Krankheit im gesetzlichen Sinne auf, obwohl das Leiden nicht geheilt ist.“ Nach seiner Ansicht hat die Kasse für die durch Abnutzung und unvermeidliche Zufälle notwendig gewordene Erneuerung oder Ausbesserung aufzukommen. — Auch wir können eher der letzteren Ansicht stimmen, wenn es auch nur aus dem Grunde geschieht, daß eine Kasse bei Nichtgewährung von weiteren Bruchbändern, im Fall sich das Mitglied selbst auch nicht rechtzeitig ein solches anschafft, Krankheiten entstehen können, die der Krankenkasse zehnmal mehr als ein Bruchband kosten können.

Bei Gummistrümpfen könnte man allerdings die Frage aufwerfen, ob sich der Preis für solche noch in der Höhe des Preises für kleine Heilmittel einreihen

siehe, wenn dies nicht der Fall, würden sie nicht zu gewähren sein.

Ein wegen unterlassener Anmeldung zu 1  $\text{M}$  Strafe Verurtheilter hatte dieselbe nicht bezahlt und mußte dafür einen Tag brünnen; das betreffende Amt verlangte die entstandenen  $\text{G} \frac{1}{2}$   $\text{A}$  Haftkosten von der betreffenden Straukasse erlegt; was aber als nicht zulässig zurückzuweisen ist.

Vom Vorstande festgesetzte und rechtskräftig gewordene Strafen wegen Verstöß gegen die Verhaltungsmaßregeln für Kranken sind, soweit sie nicht durch Abzug vom Krankengeld zu erlangen sind, beim ordentlichen Richter einzuladen und durch den Gerichtsvollzieher einzutreiben, soweit es eingeschriebene Hilfsklassen betrifft.

Häufig kommen Fälle vor, daß sich ein erkranktes Mitglied, wenn annähernd die statutärige Unterstützungszeit seitens der Kassen zu Ende geht, anmeldet, d. h. auf Unterstützung verzichtet, so daß man annehmen könnte, daß daselbe gesund sei, obschon dies nicht der Fall ist, sondern die Krankheit weiter besteht. Nach 4—8 Wochen kommt das betreffende Mitglied wieder und meldet sich krank und zwar so, als ob ein neuer Unterstützungsfall vorliege. Es ist vielleicht ein ganz anderer Arzt zu Rate gezogen worden, der die erste Krankheit nicht kennt und eine andere (ähnliche) Krankheit konstatiert. Es geschieht dies alles, um von Neuem wieder die Unterstützung auf die statutärige Zeitdauer zu beziehen. Hierzu dürfte aber zu bemerken sein, daß als „Krankheit“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes ein Zustand gilt, der entweder ärztliche Behandlung notwendig macht oder die Erwerbsfähigkeit aufhebt. Es kommt also nicht darauf an, ob der Kranke den Arzt tatsächlich konsultiert, sondern, ob er sich vernünftiger Weise hätte ärztlich behandeln lassen müssen.“ Ebenso ist nicht entscheidend, ob Jemand tatsächlich gearbeitet hat, sondern ob er arbeiten durfte oder verlustiger Weise sich der Arbeit hätte erhalten sollen. Auf diese Art könnte man auch solchen Schlaumeiern das Ausbeutungsgeschäft bei den Krankenkassen etwas legen.

Ein freiwilliges Mitglied einer Ortskranken- oder ähnlichen Kasse\*) hat dieselben Rechte wie jedes andere versicherungspflichtige Mitglied, hat also auch die Fähigkeit, das Amt eines Vorstandsmitgliedes zu bekleiden, wenn es nicht das Statut ausdrücklich verbietet, was aber kaum vorkommt.

Einzelne Berufsgenossenschaften geben den verunglückten Arbeitern von der ihrerseits eingeforderten ärztlichen Gutachten, wonach sich die Feststellung der zu gewährende Rente richtet, keine Kenntnis, obwohl die daraus erwachsenden Kosten für Abschrift derselben angeboten worden sind. Es entspricht dies keineswegs den Ansprüchen der Willigkeit. Die Versicherten haben unbedingt ein Recht darauf, daß ihnen Gelegenheit gegeben werde, auch ihrerseits gegenüber den für ihr Wohl und Wehe häufig genug entscheidenden Ansichten der Seiten der Genossenschaft gehörten ärztlichen Sachverständigen Stellung zu nehmen. Dieses Recht verleiht ihnen zunächst der § 57 des Unfallversicherungsgesetzes, wonach dem Entschädigungsberechtigten vor der Feststellung der Entschädigung durch Mittheilung der bei Bemessung derselben in Betracht kommenden Unterlagen — und dazu gehören unzweifelhaft auch die ärztlichen Gutachten — Gelegenheit zur Neufassung zu gewähren ist. Selbst das Reichsversicherungssamt hat durch Verfügung vom 3. Juli 1889 ausdrücklich betont, daß auch auf Grund des § 61 die ärztlichen Gutachten insoweit zur Kenntnis der Berlechen zu bringen sind, als sie für die Entschließung des Feststellungs-

\*) Mit Ausnahme der Betriebsklassen.

organs mit bestimmt waren. Sie sich also sein Verleger in dieser Beziehung zurückweisen.

Die Frage, ob einem Mitgliede, dem vom Arzte eine 4—wöchige Babelur in Karlsbad oder Teplitz verordnet wird, selbstverständlich immer nur unter der Voraussetzung von Erwerbsunfähigkeit, außer der Krankenunterstützung auch freie Wäder zu gewähren sind, oder ob es das elus- und elusibache Krankengeld erhalten soll, ist entschieden worden, daß die Kasse nur zur Gewährung des elus- fachen Krankengeldes verpflichtet ist.

Jüngst tauchte die Frage auf, ob ein Arbeiter einer Fabrik, der im Betriebe verunglückt ist (ein Auge verloren), und ca. 30 M. Unfallrente monatlich erhält, jedoch in der Fabrik bei für ihn passender Arbeit weiter beschäftigt wird, also Arbeitsverdienst hat, noch weitere Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung zu leisten hat, trotzdem er nie in die Lage kommen wird, aus der letzteren je etwas zu beziehen in Folge der Höhe seiner Unfallrente. Nach genauer Einsicht in das Gesetz für Invaliditäts- und Altersversicherung bliefe sie vernünftig zu beantworten sein, denn § 4 Absatz 8 dieses Gesetzes lautet: „Solche Personen, welche vom Fleisch, von einem Bundesstaate oder von einem Kommunalverbaute Pensionen oder Wartegelder wenigstens im Mindestbetrage der Invalidentrente beziehen oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht, sind auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien.“ In dem erwähnten Falle würde die letztere Voraussetzung eintreten.

Hat eine Krankenkasse für den Schaden zu haften, den ein von ihr in eine Auskunft überwiesene Geisteskrank voranrichtet? Unseres Erachtens hat sie nur die vereinbarten Pflegekosten zu zahlen. Für den Schaden, den der Kranke angerichtet hat, ist sie nicht ersatzpflichtig. Ebenso wenig hat sie für Versorgung desselben zu sorgen.

Als Unikum sei zum Schluß folgendes Vorkommen erwähnt. Ein Arbeitgeber (Möbelsticker) behauptet, von seiner Berufsgenossenschaft verpflichtet zu sein, stets Verbandstoffe und Karbolwasser für die erste Hilfeleistung bei Unfällen seiner Arbeiter bereit halten zu müssen. Er will die harten Auslagen dafür von der Kasse, der seine Arbeiter angehören, zurückstatten haben, weil diese Einrichtung ja doch den Kassenmitgliedern bezw. der Kasse selbst zu Gute käme. Selbstverständlich liegt nicht der geringste Rechtsgrund vor, um einem solchen Ansinnen zu entsprechen. Das fehlte gerade noch, daß die Kassen auch noch die Kosten der Unfallsvorschriften der Berufsgenossenschaften zu tragen hätten.

## Internationales Informations-Bureau der Metallarbeiter.

An die Metallarbeiter aller Länder!

In Gent (Belgien) haben in dem Etatblissement Vaubekerkove 350 Metallarbeiter wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. 17—24-jährige Arbeiter bezogen bisher einen Lohn von 12 bis 20 Gts. pro Stunde, während ältere, gute Arbeiter 30—35 Gts. pro Stunde verdienten. Über dieser Lohn war den Unternehmern zu groß, er sollte gefürzt werden.

Da unsere streikenden Genossen hartnäckigen Widerstand leisteten und die sämtlichen Metallarbeiter Gent's sich mit denselben solidarisch erklärten, glaubten die vereinigten Fabrikanten die Trotzigen nur machen zu können durch einen Lockout.

So sind nun 2000 Metallarbeiter in Gent ohne Arbeit, aber auch fest

entschlossen, den ihnen aufgezwungenen Kampf aufzunehmen.

Wir richten nun die Aufrufung an unsere Brüderlosen, ihre internationale Solidarität zu beweisen und den Zugang nach Gent zu meiden, um den gegen das übermächtige und herzlose Unternehmertum kämpfenden Genossen in Gent zum Siege zu verhelfen.

Mit Brudergruß und Handschlag!  
Winterthur, den 23. September 1895.

Das Internationale  
Informations-Bureau der Metallarbeiter.

\* \* \*

Adresse der belgischen Metallarbeiter:

P. Pierron,  
Ave Vanderlinde 16,  
Molenbeek-St. Jean, Brüssel.

\* \* \* Alle Arbeiterblätter sind um  
Abdruck oder Mitnahme des Obigen  
ersucht.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

In Gemüthsheit des § 10 Abs. 6 des Statuts machen wir bekannt, daß für den aus dem Vorstand wegen häufiger Ortsabwesenheit ausgeschiedenen Weißger Gustav Thiel durch die in der Mitgliederversammlung am 21. September vorgenommenen Erstwahl, der Kollege Friedrich Schlenz in den Vorstand gewählt wurde und das Amt bereits angetreten hat.

\* \* \* Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergessen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihe folgen (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Lemittenden erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Diejenigen, welche noch unverkannte Protokolle in Bessig haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht absezgen, dieselben umgehend nach hier einzufinden.

Ebenso wollen Diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

\* \* \* Da nun mehr die Entlassungen vom Militärberufe stattfinden, machen wir darauf aufmerksam, daß alle Entlassenen, die sich nach § 9 Absatz 3 des Statuts bei einer örtlichen Verwaltungsstelle, einem Bevollmächtigten (Bertrauensmann) als Verbandsmitglieder auswählen, in ihr altes Verhältnis zum Verband treten können. Alio Diejenigen, die bei ihrem Eintritt in die Truppe bezugsberechtigt waren, gelten, sofern sie ihren Verpflichtungen bis dahin gerecht geworden sind, weiterhin als bezugsberechtigt, während Diejenigen, die weniger als leicht Monate dem Verband angehörten, die Zeit ihrer Bezeichnung durch den sechsmaligen Kantonseinsatz abgerechnet wird, sodass sie im laufenden Jahre genau 6 Monate nach dem Tage, an dem sie vor Beginn ihrer Militärzeit dem Verband beitreten sind, bezugsberechtigt werden.

Für die Eintragung der entsprechenden Vermerte in die Mitgliedsbücher gelten die auf Seite 25 und 26 des Verhaltungsreglements für die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner enthaltenen Bestimmungen.

\* \* \* Sobald kommt es sehr häufig vor, daß Mitglieder, die ohne Abmeldung bei ihrer bisherigen Verwaltung abgereist sind, von anderen Verwaltungen ohne Weiteres angenommen und in die Listen als zugelöst eingetragen werden. Dies ist unzulässig, weil durch eine solche Praxis keine Verwaltung im Stande ist, die gewünschte Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir bitten daher genau auf § 9 Abs. 4 des Statuts zu achten und Denjenigen, der sich nicht ordnungsgemäß angemeldet hat, abzuweisen, resp. zu veranlassen, daß er die Abmeldung nachträglich vornehmen.

\* \* \* Folgendes Mitgliedsbuch ist ungültig und aufzuhalten:  
Nr.  
6441 des Gleiters Emil Vanime, geb. zu  
Wieskau am 21. Juli 1863.

Im Anschluß hieran machen wir darauf aufmerksam, daß Erstmitgliedsbücher für verloren gegangene und abhanden gekommene Mitgliedsbücher nur vom Vorstande, und auch nur dann ausgestellt werden, wenn eindeutig nachgewiesen wird, wie weit das Mitglied im verlorenen Buche seine Beiträge bezahlt, wie viel Metallgeld es im letzten Jahre erhoben und auf welchen Touren (unter Angabe der Anfangs- und Endstationen so-

wie der Tage im Monat) es erhoben hat. Alle jedes Erstgabuch ist die Gebühr von 20 M. und das Porto in gleicher Höhe vorzusetzen, so es leider schon mehrfach vorgekommen ist, daß Erstgabücher ausgestellt, aber nicht abgeholt werden sind. Die Ausstellung der Erstmitgliedsbücher ist, wie aus Obigen ersichtlich, mit gleichen Umständen verknüpft, die sind aber leider nicht zu vermeiden. Da es, wie gemachte Erfahrungen ebenfalls beweisen oder bewiesen haben, nicht ausgeschlossen ist, daß „Mitglieder“, nachdem sie ausgestellt sind, ihre Güter verlieren“ in der Erwartung, mit Erstgabüchern den Verband von Neuem aufzubauen zu können.

Allso, die Ausstellung der Erstgabücher verschafft Umstände und Kosten und empfiehlt es doch daher für jeden, dies durch gute Ausbewahrung seines Mitgliedsbuches zu verhindern.

\* \* \* Ausgeschlossen nach § 8 Abs. 7a des Statuts wird der Klempner Hermann Hiedler, geb. zu Berlin am 7. Sept. 1867, Buch Nr. 51059. Derselbe gibt sich an verschiedenen Orten als vom Vorstand bestellter Agitator aus und sucht durch diese Vorliegelungen die Verwaltungen zu branden, was ihm auch in einigen Fällen gelungen ist.

\* \* \* Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an  
Theodor Werner, Stuttgart,  
Hedwigsstraße 180, I.,  
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wosfür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

\* \* \* Der former Johannes Mohrbach, geb. den 26. Oktober 1872 zu Flensburg, Buch Nr. 21121, wird hiermit aufgefordert, umgehend seinen heutigen Aufenthaltsort anzugeben. Diejenigen Verwaltungsstellen oder Kollegen, welche dessen jetzige genaue Adresse wissen, werden ersucht, uns dieselbe mitzutheilen.

Der Vorstand.

\* \* \* Perichtigung!

Zu der Abrechnung vom Monat August befindet sich ein Schreibfehler, unter Einnahme muß es bei Nürnberg, former, statt B 15 M. 310 M. heißen.

## Korrespondenzen.

### Gelbgießer und Gürtler.

Nürnberg. In der am 21. September abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung der Stroh- und Glöckengießer kamen die in der Neifrank'schen Metallgießerei herrschenden Zustände zur Sprache. Seit langer Zeit gehen über die inhumane Behandlung der Arbeiter durch Herrn Neifrank der obigen Sektion Klagen zu; von einer Veröffentlichung wurde bisher leider Umgang genommen. Vor 14 Tagen erreichte das Beibringen des Herrn Dr. den Höhenviertel, „Lumpen“, „elende Kreaturen“, „Hunde“, etc. das sind die den Arbeitern gespendeten Titel, womit, nebenbei bemerkt, sein Bekannt durchaus noch nicht erschöpft ist. Mehrere Arbeiter verließen nun auch das Geschäft, aber gerade hier zeigte sich H. in seiner ganzen Humanität; aus Nachsicht entließ derselbe den 75jährigen Vater eines Ausgetretenen. Welchen Eindruck diese Nachricht auf unsere Versammlung machte, brauchen wir hier wohl nicht zu erwähnen. Besonders sind unter den Arbeitern H's. Leute, die sich als Angeber entpuppt haben. In unserer Versammlung kam ein derartiger Fall zum Ausdruck, denn leider war der Betroffene noch Verbandsmitglied und wurde deshalb dessen sofortiger Ausschluß beklagt. Anwesende alte Kollegen, die H. noch aus der Jugendzeit kennen, schätzten denselben sehr drastisch. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die Sperrre über diese Werkstätte zu verhängen, wurde vorläufig abgelehnt in der Hoffnung, H. würde durch die Veröffentlichung sein Benehmen gewiß ändern. Obwohl die meisten Arbeiter H's. organisiert sind, rufen wir doch den uns noch fernstehenden Kollegen zu: tretet unverzüglich ein in unsere Sektion, denn nur im Deutschen Metallarbeiterverband ist Euer Platz!

Klempner.

Hamburg. D. M.-B., Sektion der Klempner. Mitglieder-Versammlung am 14. September. Nach Verlesung der Tagesordnung und des Protokolls bringt der erste Vorsitzende die neugegründete Verwaltungsstelle der Barmbeker Kollegen als ersten Punkt zur Sprache und fordert die anwesenden Mitglieder auf, sich darüber auszusprechen, welchen Standpunkt wir dagegen einnehmen müssen. Von verschiedenen Klempnern werden in Bezug auf andere Gewerke die Nachteile und Vorteile zur Sprache gebracht, die sich da für uns ergeben würden. Im Grunde genommen läßt sich ja nichts dagegen machen. Hiedler

(Blosser und Witzigleid der Sektionskommission), welcher auf persönliches Einladen eingeweiht ist, geht auf den eigentlichen Ursprung der Sache zurück und legt die Klempner vor, mit denen sich die Sektionskommission und auch thilweise die Verwaltung der Gürtler getragen haben. Unter anderem ist Hiedler der Ansicht, daß die Verwaltung des Hamburger Klempner keinen Druck auf die zuweilen abwohnenden Kollegen ausüben könne. Kollege Hiedler meint, daß es am Besten wäre, wenn, wie jetzt in Barmbek, so in allen Stadtteilen gemischte Verwaltungsstellen eingerichtet würden, indem die einzelnen nicht so weit wäre, für die Kollegen zur Versammlung zu kommen, andertheils auch mit weniger Geld sich die Verwaltungen führen ließen. Dem wird entgegengehalten, daß doch die Klempner, Schlosser usw., also jede Sektion, andere Interessen zu vertreten hätten. Allein in Bezug auf Lohn würde sich nie eine Einigung erreichen lassen. Den besten Beweis hätten wir ja an den kombinierten Versammlungen, die im Verhältnis zur Mitgliederzahl immer zu den schlechter besuchten gehörten und daß das persönliche Streitigkeiten zur Sprache kamen. Beschlüsse wurden in dieser Sache weiter nicht gefasst. Vorläufig bleibt es jedem Barmbeker Kollegen überlassen, nach eigenem Erwußten zu handeln, welcher Verwaltungsstelle er sich anschließen will. Die Zukunft wird es zeigen, ob die Hoffnung der Kollegen Hiedler und Genossen in Erfüllung gegangen ist. Ein Antrag, bei Barmbeker Verwaltungsstelle unsere Bibliothek zur Benutzung zu überweisen, wurde umständen halber abgelehnt. Zum 2. Punkte, unsere Arbeitszeit im Winter, bemerkt der erste Vorsitzende, daß wir auf Neubauten die Arbeitszeit der Männer und Frauen einzuhalten hätten, da für jeden Unglücksfall, der nach der vorgeschriebenen Arbeitszeit eintritt, die zuständige Berufsgenossenschaft in seiner Beziehung dafür haftbar ist. Lebzigens wird es dadurch manchem Kollegen ermöglicht, auf längere Zeit Arbeit zu behalten. Als 3. Punkt wurde vom Schriftführer eine Liste verlesen von denjenigen Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen so weit rückständig geworden sind. Hierzu wurde von Bauder bemerkt, dieselben unverzüglich schriftlich aufzufordern. Der Kassier dagegen erklärt, daß dies schon einmal geschehen sei, in weiteren Falle sei die Ausforderung von wenig Zweck. Lebzigens wird ja fast in allen Annoncen dazu aufgefordert und mit Gewalt ließe sich überhaupt nichts erreichen. Hierzu muß einmal Schluss gemacht werden. Auf Antrag wurde der fünfte Punkt, Verschleiden, zuerst verhandelt. Hierzu berichtet Birkholz, daß zum 1. November unsere Herberge verlegt wird nach Hilmer, Gänsemarkt, und daß in Rücksicht auf unseren Arbeitsnachweis Birkholz bestmöglich und verhältniswürdig an die Meister, was auch angenommen wurde. Hiermit wurde die Arbeitsnachweiskommission beauftragt. Ein weiterer Antrag, eine Teller-Sammlung für die Familien der im Essener Meineidsprozeß Verurteilten stattfinden zu lassen, wurde, da schon viele Kollegen das Lokal verlassen hatten, bis zur nächsten Versammlung verschoben, dafür aber ein Antrag, 30 M. aus unserer Ortskasse zu befüllen, angenommen.

### Metall-Arbeiter.

Bielefeld. Es ist schon lange her, daß die Bielefelder Verwaltungsstelle in der „Met.-Arb.-Gtg.“ etwas von sich hören ließ; es könnte daher fast den Anschein erwecken, als ob hier alles ettel Freude und Wonne wäre. Allerdings war lange Ruhe, aber Ruhe vor dem Sturm, denn in letzter Zeit sind wirklich Misshandlungen zu Tage getreten, die den Unwillen heranforderten. Vergang doch keine Versammlung der Verwaltungsstelle, in welcher nicht Misshandlungen in den hiesigen Fabriken zur Sprache gebracht wurden. Verdorragt waren in dieser Beziehung Baer & Kemper, Koch & Co., Broop & Mein und auch die sich sonst eines guten Renommee's erfreuende Maschinenfabrik vom Dürkopp & Co. Auch die Schlossermeister Plecker und Mölkau lebten alles Menschenmöglichste in der Ausbeutung ihrer Arbeiter. Es ziehen Kunden nach Alten tragen, wollten wir auf Alles näher eingehen, eine Kuhaut würde nicht Raum genug bieten, Alles niederzuschreiben. Doch eine strenge unerbittliche Kritik geeignet ist, Steuerbur zu schaffen, beweist der Umstand, daß nur schon allmählich die schrecklichsten Misshandlungen gemildert werden. Und sie werden es noch mehr werden. Die örtliche Verwaltung ist nämlich beim Gewerbeinspektor vorstellig geworden, welcher bereitwillig versprach, für Abhilfe dieser Misshandlungen Sorge zu tragen. Den Kollegen können wir nur raten, Bielefeld zu meiden, namentlich aber die noch in frischer Erinnerung stehende Firma Baer & Kemper, die gerne von auswärtigen Kräfte heraulockt, wenn auch genügend am Orte vorhanden sind.

Türen. Hier ist vor einiger Zeit eine Verwaltungsstelle des D. M.-B. gegründet worden. Da es uns durch die hiesige Be-

höre sehr schwer gemacht wird, ein Lokal bei den bessigen oder auswärtigen Wirthen zu Versammlungen zu erhalten, so ist es auch sehr natürlich, daß dadurch unser Organisation gehemmt wird. Einige Kollegen, welche noch die besten Absichten haben, werden dadurch nachlässig und stumf auch im Begehen der Wirthen. Das sich die Wirthen auch bei einzelnen Mitgliedern in's Mittel legt, das hier ein Beispiel. Ein bessiger Schuhdeggelose, Namens Jonas Schwann, der in Möllendorf bei Osnabrück arbeitet, hatte sich zur Ausnahme in den Verband gemeldet. Ein Wollfist sagte nun in einer dortigen Wirtschaft zu ihm, daß er (Schw.) jetzt auch wohl Sozialdemokrat sei, was Schwann jedoch bestreite. Nun weinte der Wollfist, er (Schw.) hätte sich doch in den V. D. W. aufnehmen lassen und das seien doch alle Sozialdemokraten. Darauf erwiderte Schw., daß er sich wohl angewendet hätte, es sich aber noch überlegen werde. Darauf wurde seltenes dem Wollfisten dem Schw. gesagt: (Er der Wollfist) sei beantragt worden, ein schärfes Auge auf den Schmied zu haben, und was der Herr Bürgermeister später noch thun würde, daß wünsche er nicht. Auf diese Art werden unsere Kollegen abgeschreckt und angstlich. Auch erhielt der Kassier eine Vorladung unseres Bürgermeisters, ihm mitzutheilen, ob der v. Schwann Mitglied des Verbandes sei und ob er dazu gezwungen (!) worden sei. Nun weiß man doch, daß wenn Gewand von einem anderen Kollegen aufgesetzt wird, dem Verbande beizutreten, dies kein Zwang, nicht strafbar ist. — Die bessigen Mitglieder ersuchen wir, ihre rücksichtigen Beiträge zu begleichen.

**Hamburg.** Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung des D. M. B. sämmtlicher Sektionen Hamburgs fand am 11. September statt. Bündsch erwähnt Kollege Stahl, daß die Vorstände zu dem Entschluß gekommen seien, da die Zustände auf der Herberge trotz aller Vorstellungen nicht gebessert wären, eine Kommission von fünf Personen zu beauftragen, sich nach einem geeigneten Votan umzusehen. Erst berichtet über die Versammlungen der Kommission und wird nach langer Debatte der Antrag, die Herberge am 1. November nach der Lessinghalle zu verlegen, einstimmig angenommen. Die Abrechnung vom gewerkschaftlichen Sommervergnügen schließt mit einem Defizit von M 82,60 ab. Ein vom Vorstand der Klempner gestellter Antrag, für die beim Vergnügen abhanden gekommene Schärpe zur Fahne der Sektion Erfurt zu leisten, wurde hinfällig, da das Vergnügungskomitee beauftragt wurde, beim Wirth Wl. in Hamburg vorstellig zu werben, weil derselbe den Transport der Fahnen übernommen hatte. Endlich wurde als Vizegeld-Auszahlter Kollege Maumann gewählt. Dem Wunsche, daß Versammlungen präziser eröffnet werden würden, wird zugestimmt und werden deshalb die Kollegen ersucht, präzise und vollständig in den Versammlungen zu erscheinen.

**Karlsruhe.** Am 14. September fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war im Verhältnis zu den früheren gewiß gut besucht. Genosse Hüther hielt einen 1½-stündigen Vortrag über die Lage und Aufgabe der Arbeiterklasse. Derselbe schüberte an der Hand von Vorkommnissen in den letzten Jahren eingehend die Lage der Arbeiterklasse und wies darauf hin, daß zur Bekämpfung dieser wünschlichen Lage nur die Organisationen im Stande seien. Er forderte die Anwesenden auf, immer kräftig für die Arbeiterorganisation zu agitieren. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende wies noch an der Hand der Kämpfe, welche in diesem Jahre in Hanau stattgefunden haben, nach, wie nötig die Organisationen sind, und berichtete, daß unsere Verwaltungsstelle in den letzten 5 Wochen einen starken Zuwachs erhalten habe, was sehr erfreulich sei. Er forderte die Mitglieder auf, immer für neue Mitglieder zu sorgen, die mündliche Agitation sei die beste.

**Dagow i. W.** In der am 21. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des D. M. B. wurden drei Mitglieder aufgenommen. Darauf hielt Doctor Brendau einen Vortrag über die Entwicklung der Organisation und ihre Kämpfe in der Zukunft. Brendau zeigte die Entwicklung des Handwerks und der Industrie, sowie die verdecklichen Folgen der letzteren für die Arbeiter, gegen welche zunächst die gewerkschaftliche Organisation das beste Mittel zur Frontmaczung ist.

**Ingolstadt.** Begnugnachend auf eine frühere Nummer (17) dieser Zeitung, sahe ich mich veranlaßt, auch einige Zeilen über das L. Hauptlaboratorium Ingolstadt zu veröffentlichen. Wie die Kollegen, welche schon einmal dort waren, wissen werden, sind die Werkstätten in 5 Sektionen eingeteilt. In der Werkstatt der 5. Sektion sind so zu sagen wieder drei Kategorien Menschen vorhanden, nämlich die vom Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein, vom christlichen Arbeiterverein und dann noch ein Häuslein von unserer gewerkschaft-

lichen Organisation (höchstens 2—4 Mann). Ein schönes Häuslein haben nun wieder die Hirsch-Dunderianer vollbracht. Ein Arbeiter (Dreher) hatte vor einiger Zeit 26 Stück Holzlindeböller in Alsfeld zu machen, für welche ein anderer Arbeiter früher M 2,90 erhielt. Diese Arbeit sollte jetzt um M 1,60 gemacht werden. Der Schlosser sagte dem Drehermeister (Sch.), er könne die Bohrer nicht in Alsfeld machen. Der Meister ging zum Herrn Ingenieur (H.) und sagte es ihm, dieser gab dann noch 10 Pf. dazu, also M 1,60. Der betreffende Arbeiter aber sagte wiederum, daß er bei solch einem Preis nicht einmal auf seinen Taglohn käme. Der Meister aber sagte ihm: „Wählen Sie es nur in Alsfeld, wir werden es schon recht machen.“ Nun kam der Zahltag; nachdem bereits 8 Tage an den Bohrern gearbeitet war, wurde dem Arbeiter M 4,80 per Tag verrechnet. Als aber der zweite Zahltag kam, wo die Bohrer fertig waren, bekam er nicht einmal seinen Taglohn von M 8. Der betreffende Arbeiter, empört über dieses Vor gehen, ging gleich zum Meister und fragte ihn, was es mit seinem Lohn sei. Der Meister rechnete, und siehe da, es kamen trotz der M 4,80 noch M 8,50 pro Tag heraus, was verdient war, also 50 Pf. mehr als sein Taglohn. Auf die Frage, warum ein Anderer M 2,90 erhalten habe und er bloß M 1,60, erhielt er zur Antwort: Diese Bohrer seien noch gar nicht in Alsfeld gemacht worden und stehen auch nicht im Buch. Er meldete sich sofort zum Direktorsrapport, um am Samstag mit dem Direktor zu sprechen, aber es war vergebens. Als nun am Samstag Früh der Herr Ingenieur kam, ließ er den Schlosser zum Meister rufen und fragte ihn, warum er sich zum Rapport gemeldet habe. Dieser erwiderte, daß dies wegen seines verdienten Lohnes geschehen sei. Über der Herr Ingenieur meinte, er könne doch zufrieden sein mit M 8,50, das sei genug, und wenn es ihm nicht recht sei, so bitte er es bloß sagen. Der Arbeiter bestand darauf, daß er mit dem Direktor sprechen könne, was aber natürlich nicht gestattet wurde. Es kam der Montag, der Erinnerungstag an St. Gebon, wo die Arbeit ruhte und wir um 9 Uhr da sein mußten, um die Rede zu hören und „Hoch!“ zu schreien. Und dann bekamen wir M 8. M. Diejenigen, welche mehr als M 8 M. Taglohn hatten, bekamen den ganzen Taglohn. Da konnte man natürlich nicht zum Direktor kommen. Dienstag Früh ging der Schlosser gleich wieder zum Meister und meldete sich zum Rapport. Da war aber der Herr Direktor wegen Privatangelegenheiten nicht anwesend. So sollte der Arbeiter bis Mittwoch warten, was er aber nicht tat, denn er machte am Dienstag um 4 Uhr Vaterabend. Vom Meister wurde ihm gesagt, er bekomme morgen Früh um 11 Uhr sein Geld, denn er wußte ganz genau, daß wenn er ihn um 9 Uhr, wie sonst üblich, hinausbeschickt hätte, daß er dann zum Direktor gehen und ihm seine Angelegenheit unterbreiten würde. Es wurde er aber erst um 11 Uhr bestellt, wo der Herr Direktor ebenfalls nicht anwesend war. Der betreffende Arbeiter gab sich zufrieden, als er sah, daß der Direktor nicht da ist und schrieb Nachmittags einen Brief an die Direktion, worin er diese ganze Geschichte klar legte. Durch meine Beobachtung während dieser Zeit bekam ich so viel heraus, daß der Ingenieur Kenntnis von dem Brief erhalten hat. Er ließ von einem anderen Arbeiter (Hirsch-Dunderianer) 10 Stück solcher Gewindebohrer machen, welchen so darauf losgeschustzt, daß er diese 10 Stück in etwa 30 Stunden fertigstellte. Also kam das Stück doch nicht höher als auf M 1,50 bis M 1,60. Und so hat sich der Ingenieur, sowie der Arbeiter einschmeicheln können beim Herrn Direktor. Sie haben aber auch beide eine grohe That vollbracht, nämlich den Aftord heruntergesetzt und den Staat vor dem Bankrott bewahrt. Hätte der erste Arbeiter sein Recht beim Direktor gefordert, so hätte der Meister das Buch bringen müssen, in welches die Böhne für diese Bohrer eingeschrieben sind mit M 2,90 und welche auch ausbezahlt wurden. Allein diese Affaire darf nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß der Meister eben Vorsitzender vom Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein ist. Wenn aber der Herr Ingenieur jetzt erst eingeschaut hat, daß für einen gesetzten Dreher M 3,50 genug sind in Aftord, warum ließ er dann jenen „Anderen“, welche keine gelernten Dreher, sondern Holzbrechler und Bauschlosser sind, diese Zeit bei M 6 bis M 5,60 verdienen? Warum? Den Kollegen in Ingolstadt aber, namentlich im Laboratorium rufe ich zu: Vereinigt Euch und tretet dem Deutschen Metallarbeiter-Verein bei, dann wird der Herr Ingenieur mit seinem Wahlspruch: Wenn es Ihnen nicht recht ist, so können Sie gehen — etwas zurückbleiben. Vereinzelt seit Ihr nichts, aber vereint seit Ihr eine Macht!

**Neusalz a. O.** In der am 21. September abgehaltenen Mitgliederversammlung ist Genosse D. Heinrich zum Vertrauensmann

wählbar worden. Alle Delegierten sind an die Adresse von Oscar Heinrich, Friedrichstraße 42, Buchhandlung, zu richten. Auch wird dasselbe das Volksgeschenk für ausgewogene und nicht unterstübungsberechtigte Verbandskollegen ausbezahlt.

**Schwelm.** Der Streik der Schlosser schiede bei der Firma Weber u. Klopphaus ist beendet, denn die betr. Schlosser sind in andern Fabriken beschäftigt. Der Zugzug muß aber noch streng straffen halten werden, weil die Firma Weber u. Klopphaus noch nicht Beute genug hat. Hauptfächlich müssen die Schlossermeide von Kade vom Wald und Velbert fern bleiben. (Von Velbert hat sich ein Streikbrecher gefunden.) Der Streik der Drahtzieher bei G. Helmhard in Schwelm ist nicht zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen, denn es haben sich Streikbrecher unter ihnen gefunden. Woher kommt das? Die Lage war sehr günstig für sie, Geld war auch da, denn es haben Verheirathete 15 M., Ledige 11 M. pro Woche erhalten, ein jeder Arbeiter hatte Solidaritätsgefühl für diesen Streik und auch viele Bürger. Deshalb liegt es nur an den Drahtziehern selbst, weil sie nicht aufgeklärt genug waren.

**Schwelm.** Es scheint, als wenn hier in Schwelm gar keine Filiale des D. M. B. existierte, denn wenn man an den Vereinsabenden in die Versammlung kommt, dann ist der Besuch derselben ein miserabler. Es ist unserer bedeutenden Metallindustrie nichtwendig, die Versammlungen besser zu besuchen, umso mehr, da wir doch den passendsten Abend ausgewählt haben. Also, erkannt Euch Kollegen, agitirt, stärkt die gewerkschaftliche Organisation, durch die wir unsere Lage in der heutigen Gesellschaft verbessern können. Und: zahlt Eure Beiträge pünktlich.

**Gudenburg.** Wer Gelegenheit hat, auf dem Wege nach und von der Fabrik die Gespräche der in Buckauer Fabriken beschäftigten Arbeiter mit anzuhören, wird in den Glauben versetzen, die Gudenburg Metallarbeiter wissen, wo sie der Schuh drückt, wissen auch die Ursachen und wie diesen abzuheften ist. Um so peinlicher muß es bestehen, wenn eine Versammlung einberufen wird, die sich mit der Beseitigung der Lebelsstände in unserer Branche befähigt, die so schwach besucht wird, wie es am Montag, den 18. September, wieder der Fall war. War dieselbe auch stärker besucht als sonst, so will dies immer noch nichts sagen im Verhältnis zu den vielen Metallarbeitern, welche in Gudenburg ihren Wohnsitz haben. Glaube doch ja keiner, daß, so lange wir einzeln nebeneinander herlaufen, selbst wenn jeder Einzelne von den besten Absichten besetzt ist, unsere Verhältnisse sich bessern werden. Nein, nur fester Zusammenschluß in Gewerkschaften gibt uns Rückhalt und Kraft zu energischem Vorgehen und wir erwarten daher, daß Ihr Metallarbeiter Euch zahlreich einstellt, so bald wieder der Ruf Euch an Eure Pflicht mahnt. Dies war auch die Ansicht des Referenten Otto Bos, welcher zu Beginn seines Vortrages, ebenfalls den schwachen Besuch erwähnend, als Entschuldigung anführt, daß die Gewerkschaften bisher nur als minderwertiges Nebenprodukt der allgemeinen Arbeiterbewegung behandelt und in Folge dessen vernachlässigt seien. Darin sei jetzt ein Wechsel zum Besseren eingetreten, der uns in unabsehbarer Zeit vorheil bringt werden. Neben schildert sodann die Aufgaben der Gewerkschaften und lassen sich seine trefflichen Ausführungen dahin zusammenfassen: „Ein jeder agitiere und organisire, damit wir stark werden, die wirtschaftliche Macht zu erringen, denn wer die wirtschaftliche Macht hat, hat auch die politische.“

**Bietigheim-Benrath.** Am 14. September fand eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung im Burow'schen Lokal statt. Herr Dr. Mak hält einen interessanten Vortrag über: Die Entwicklung des Menschen. Eine Diskussion fand nicht statt. Hierauf wurden die Kollegen Eggert, Klempner, Kronprinzenstraße 26, St. L. B., zum Bevollmächtigten und Dolquer, Schlosser, zum Revisor an Stelle der Kollegen Wagner und Schönewald gewählt.

### Draht-Arbeiter.

**München.** Die bessigen Kollegen haben beschlossen, jedem angereisten, organisierten Branchenkollegen, welcher seine Verbindlichkeiten nach jeder Richtung hin erfüllt hat, ein Extrageschenk von 1 M. zu gewähren, damit das lästige Umschauen in den Werkstätten in Wegfall kommt. — Kollegen allerorts! Tretet ein in unsere Reihen, lasst auch einmal was von Euch hören, damit wir auch den bessigen indifferenzen Kollegen zeigen können, daß wir unsere Beiträge nicht umsonst bezahlen, denn in unserer Branche ist es nur möglich, irgend eine Forderung, die Aussicht auf Bewilligung hat, zu stellen, wenn wir uns sagen können, daß die Mehrzahl der Kollegen allerorts organisiert hinter uns steht. — Der Bevollmächtigte Dr. L. B. Pöhlner, Holzstr. 17, II ist gern bereit, jede Auskunft zu erteilen.

### Allgemeine Kranken- u. Sterbe kasse der Metallarbeiter (C. S. 29, Hamburg).

**Neue Neustadt - Magdeburg.** Die heilege Filiale hielt am 21. September eine außerordentliche Versammlung, in welcher eine Erstwahl für den bisherigen Bevollmächtigten und für den 1. und 2. Revisor stattfand. Zum Bevollmächtigten wurde Genosse Hagemann, zu Revisoren die Genossen Bröderlein und Büdke gewählt. Zu Punkt 2: Bericht über Gang und Stand der drüslichen Kassenverhältnisse, gab Hagemann einen ausführlichen Bericht. In den letzten drei Jahren hat die Filiale bei einer Mitgliederzahl von 105—110 für 197 Kranken- und 9 Sterbefälle insgesamt M 8021,25 an Kranken- und Sterbegeld bezahlt. Über diesen Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte, in welcher die vom Vorstand verabschiedete Revision kritisiert und nachstehende von J. Gaupe eingebrachte Resolution gegen eine Stimme angenommen wurde. Die Resolution lautet: „Die am 21. September im Weissen Hirsch“ tagende außerordentliche Versammlung der Filiale Neue Neustadt der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, C. S. 29, Hamburg, spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Rentabilität der Krankenkasse durch Anordnung einer außerordentlichen Revision der Zahlstellen, insbesondere der bisherigen Verwaltung derselben, ein Misstrauensvotum ausgestellt hat, das nach seiner Seite hin begründet ist, da allen statutarischen Anforderungen nichts Geringes geleistet ist, mit hin ein Grund dazu nicht vorlag.“ — Auf einstimmig angenommenen Antrag ist dieser Versammlungsbericht nebst Resolution der Redaktion der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ zum Abdruck zu übermitteln.

### Behandlung von Personen, welche durch Einathmen von Beutigas bewußtlos geworden sind.

Es kommt häufig vor, daß Personen durch Einathmen von Beutigas bewußtlos werden, s. B. beim Verlegen von Gasrohrleitungen in Straßengräben oder bei Entweichen von Beutigas in Schlafzimmern, verursacht durch schadhafte Gasapparate, oder beim Umschlafen (stait Abdrehen) von Gasflammen, oder endlich bei Beutigasentweichungen oder Brüchen im Straßenvorhängen, wobei das Gas häufig in die Wohnungen bringt. In allen solchen Fällen ist es wichtig, bis zur Ankunft eines Arztes die erste Hilfe leisten zu können.

Nach den Ratschlägen erfahrener Aerzte soll man in solchen Fällen wie folgt verfahren:

Man bringe den Bewußtlosen sofort an einen Platz, wo die Luft rein und kühl ist. Es dürfen nicht viele Menschen sich um ihn herumdrängen. Der Bewußtlose wird am besten auf den Rücken gelegt und sein Kopf soll ziemlich niedrig liegen. Man entferne alle überflüssigen Kleidungsstücke von seinem Körper und löse besonders alle bindenden Fleider am Hals und Nacken. Man gebe ein wenig Cognac und Wasser (nicht mehr wie 4 Esslöffel in ein Glas Wasser). Über man verabreiche dem Patienten aromatisches Amonial (1 Theil in 16 Theilen Wasser) in kurzen Zwischenräumen. Man schlage Brust und Gesicht mit einem nassen Tuch ein. Wenn die Gläder kalt sind, erwärmt man den Kranken durch Reißen oder warme Tücher. Wenn die Atmung schwach oder unregelmäßig ist, so bringe man künstliche Atmung in Anwendung, die fortgesetzt werden muss, bis entweder natürliches Atmen wieder eintritt oder es sicher ist, daß der Verunglückte nicht mehr lebt.

Beutigas-Entweichungen können unter Umständen schwere Folgen haben, wie z. B. den Tod durch Erstickung verursachen, oder aber zu Gasexplosionen und Ausbruch von Feuer führen.

Solche Gaslecke können entweder im Straßenschmutz entstehen, wobei dann das entweichende Gas häufig durch den Erdboden und die Fundamentmauern in die Häuser tritt, was besonders im Winter

passiert; oder sie entstehen in Folge von Unlöslichkeiten an der Gasuhr und ihren Verbindungen; oder am Gasdruck-Mechanizator, oder in den Hausrüttelungen, und endlich können sie entstehen in Folge schadhafter Gasbehälterungs-, oder Gasheiz- und Gasloch-Applikate und Brenner.

Wird eine Entzündung von Leuchtgas in einem Zimmer bemerkt, so öffne man sofort alle Fenster und Thüren, um Zugluft zu erzeugen und dem Gas einen Ausweg zu schaffen. Da Leuchtgas ein geringeres spezifisches Gewicht als atmosphärische Luft hat, so wird es sich besonders an der Decke ansammeln, daher sollten vor Allem die oberen Thüren der Fenster geöffnet werden.

Unter keinen Umständen darf man ein offenes Licht beim Aufsuchen einer Gas-Entzündung anwenden. Man kann in dieser Beziehung nicht vorsichtig genug sein, da die Mischung von Leuchtgas und Luft in bestimmten Verhältnissen ein sehr leicht explosives Gasgemisch bildet, welches bei Brandhering einer Flamme sich sofort entzündet und viel Schaden verursachen kann. Glüht man Brennerhähne, welche zufällig offen gelassen, oder thellweise aufgedreht sind, so schließe man sie sofort. Ist der Gasgeruch in Folge eines schwer auszuhindrenden Lecks entstanden, so schließe man zunächst sofort den Hauptschlauch der Gasleitung, suche dann die Unlöslichkeit auf, und lasse sie sofort ausbessern.

Man sollte es in jeder Wohnung zur Regel machen, Niemandem in einem Zimmer schlafen zu lassen, wo ein auch noch so schwacher Geruch nach Leuchtgas sich bemerkbar macht.

Man vermeide stets biekerne Leitungen für Leuchtgas, weil diese, besonders im Keller, leicht von Statthenen benutzt werden, und dann die Ursache von Gas-Explosionen oder Feuer werden.

(„Kämpferzeitung“, Berlin.)

### Gerichts-Zeitung.

Nürnberg, 25. Sept. (Schwurgericht.) Anklage gegen den verheiratheten Spegherlhändler Georg Eßlinger, 80 Jahre alt, dahier, wegen Berufserklärung, begangen durch die Presse, und Georg Gärtnar, 81 Jahre alt, verheiratheter Redakteur dahier, wegen Beihilfe hierzu. Die Anklage vertrit erster Staatsanwalt Wolfenstein, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Deutsch und Dr. Held. Zeugen sind 12 geladen. In Nr. 160 der „Fränkischen Tagespost“ und „Fürther Bürgerzeitung“ vom 12. Juli 1895 erschien unter der Chiffre G. E. folgender Artikel: „Ein kleiner König Stumm scheint der Fabrikant Scheidig von Fürth zu sein; derselbe äußerte sich gestern hier: „Wenn die Schreiner noch lange streiten, dann werre er auch zu und gebe 4 Wochen ins Bad; wenn er dann zurückkomme, müsse sich einer nach dem anderen anbetteln; zwei dürfen nicht zu gleicher Zeit kommen.“ Sollte der Herr, der nichts gelernt, folglich auch nichts zu vergessen hat, wirklich aussperren, die Schreiner werden dann nicht jämnen, den von ihrem Markt gehenden Herren die richtige Antwort zu geben. Der Fabrikant Moeser hat nun seine Maschinen wieder in Betrieb gesetzt, wahrscheinlich hat ihm sein kapitalistischer Hintermann vorgerechnet, daß von nichts nichts wird. Nachstehende Arbeiter haben bei ihm die Arbeit wieder aufgenommen.“ woran sich deren Namen schließen. — Durch diesen Artikel soll G. diejenigen Schreiner, die sich am Streik nicht mehr beteiligten, in den Augen der übrigen Schreiner öffentlich an den Pranger gestellt haben, um sie zum Wiedereintritt in den Streik zu bewegen. Hilfestellung soll Gärtnar dadurch begangen haben, daß er diesen Artikel als verantwortl. Redakteur in genannte Blätter aufnahm, obwohl er angeblich wußte, daß dieser Artikel die aufgesetzten Arbeiter in Beruf erklärt. In der Anklage wird weiter ausgeführt, daß G. ein sozialdemokratischer Agitator und der Verfasser fraglichen Artikels sei; er bestreite aber, daß derselbe eine Berufserklärung im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sei. Dem gegenüber genüge es, daß Gärtnar Bedenken getragen habe, fraglichen Artikel aufzunehmen. Dazu kommt, daß G. wegen Berufserklärung vorbestraft ist und als erfahrener Agitator die Tragweite dieses Artikels wohl kannte; auch die Zeugen sollen dekunden, daß der Artikel einzigt und allein den Sinn habe, wie ihn die Anklage aus-

legt. Als Beweis, wie die freilgenden Arbeiter und ihre Führer die nichtfreilgenden Arbeiter „terrorisierten“, nimmt die Anklage auch auf den Prozeß gegen Müller und Gärtnar Bezug. Eßlinger erklärt in seiner Verantwortung, daß von einer Berufserklärung gar keine Rede sein könne; der Verband der Holzindustriellen habe beschlossen, es seien die bei den Mitgliedern des Verbands beschäftigten Arbeiter auszusperren, nachdem der Streik in der Guhr'schen Fabrik ausgetragen war; diese Aussperzung sei auch erfolgt. Man habe gar keine Veranlassung gehabt, die Leute in Beruf zu erklären; im Wegenheit — man mußte froh sein, so wenig als möglich Leute unterstützen zu müssen. Die Vorarbeiter waren überhaupt nicht ausgesperrt, ebenso wenig die Parquetbodenleger. Man wollte durch diesen Artikel lediglich den Beweis erbringen, daß Angehörige des Verbandes der Holzindustriellen von ihren eigenen Kollegen hintergangen worden seien; denn nach Verlauf einer Woche habe Moeser wieder arbeiten lassen, während andere dem Verband angehörige Weiler die Arbeit überhaupt nicht eingestellt hätten; ein Generalstreik war überhaupt nicht beabsichtigt. Gärtnar erklärt, daß er durchaus nichts Unzulässiges in dem Artikel gesagt habe; er habe allerdings aus Überlebener Vorsicht, nachdem er die Räume gelesen, G. gefragt, ob es sich hier etwa um Streikende handle, deren Namensnennung von der Staatsanwaltschaft vielleicht als Berufserklärung aufgefaßt werden könnte. Als G. dies verneint und ihm befriedigende Ausklärung gegeben habe, er nicht das geringste Bedenken getragen, den Artikel zu veröffentlichen. Staatsanwalt Wolfenstein beantragt nun Verleistung verschiedener, von Eßlinger herablassender Artikel in den Nummern 160, 162, 168 und 169 der „Fränkischen Tagespost“. Dr. Deutsch tritt diesem Antrage in ganz energischer Weise entgegen und stellt eventuell Antrag auf Verfolgung der Verhandlung in Ansicht. Der Staatsanwalt erklärte, diesem Antrage nicht entgegenstehen zu wollen. Der Gerichtsbeschluss geht dahin, daß die fraglichen Artikel zu verlesen seien, was dann geschieht. — Zeuge Moeser ist der Ansicht, daß der fragliche Artikel beweist habe, daß der Arbeitgeber hintereinander zu hecken und diejenigen Leute, welche wieder arbeiteten, für später zu kennzeichnen; zu dieser Ansicht setzt er auf Grund seiner Erfahrungen während des Streiks vor fünf Jahren gekommen. Auf Vertragen des Vertheidigers Dr. Held muß er aber zugeben, daß die Arbeiter gar nicht gestreikt haben, sondern von ihm ausgesperrt waren; vor 5 Jahren war aber über sein Geschäft die Sperrre von den Arbeitern verhängt. Zeuge Helm pfeift wie selu Herr und Weiser. Zeuge Höhlgans, von der Staatsanwaltschaft vorgeladen, hat sich bei dem Artikel gar nicht Gedacht; daß die Leute, an den Pranger gestellt worden seien, habe in der Voruntersuchung nicht er, sondern der Untersuchungsrichter gesagt; auf ihn habe es diesen Eindruck nicht gemacht. Zeuge Schreiner Frank depositirt, daß es Eßlinger und überhaupt dem Komitee höchst ungemein war, daß bei Moeser ausgesperrt wurde; eine Reihe anderer, bei Moeser beschäftigter Zeugen sprechen sich gleichfalls in diesem Sinne aus. Die Staatsbehörde hält die Anklage aufrecht, während die beiden Vertheidiger in kurzen, aber treffenden Ausführungen Stein um Stein von dem auf bloßen Hypothesen und Vermutungen fußenden baufälligen Gebäude der Anklage abtragen. Die Geschworenen verneinten nach kurzer Beratung die Schuldfrage, was die Freisprechung der Angeklagten zur Folge hatte.

Ist ein Akkordarbeiter, der bereits einen Akkord in Angriff genommen hat, verpflichtet, noch ehe er den Akkord vollendet hat, einen Zwischen-Akkord zu übernehmen? Diese Frage wurde vom Leipziger Gewerbeamt bejaht. Der Glasermeister D. als Akkordarbeiter gearbeitet und fünf Fenster für den Preis von M. 49,95 im Aßford zu fertigen übernommen. Nachdem er einige Stunden an diesem Aßford gearbeitet, forderte ihn M. auf, drei Fenster kleineren Formats, wie die anderen Gehilfen, im Aßford zu übernehmen. D., der glaubte, bei dem neueren Aßford nicht den Wochenlohn verdienen zu können, lehnte die Übernahme ab und kündigte das Arbeitsverhältnis, worauf ihn M. nicht weiter arbeiten ließ. Da D. sieben Tage arbeitslos war, so forderte er nur M. 31,50 Entschädigung für den ihm entzogenen Akkord. M. behauptet, daß es in der Glaserbranche üblich sei, daß bringendere Arbeiten anderen vorgezogen und anstandslos ausgeführt werden. Er meinte, wo sollte denn sonst das Recht des Meisters sein. Wäre D.s Ausspruch richtig, so müßte ich immer, ehe ich eine Arbeit übernehme, meine Gehilfen fragen, ob sie dieselbe auch ausführen wollen. Die an dem 5-Fensterakkord von D. geleistete Arbeit entstädigte er mit M. 2,50,

im Übrigen wird D. mit seiner Klage abgewiesen. In der Urtheilsbegründung wurde folgendes ausgeführt. D. hat sich verpflichtet, beim Verlag im Aßford zu arbeiten. Er war somit verpflichtet, alle Arbeiten zu leisten, die in die Glaserbranche fallen. In der Reihenfolge, wie sie ihm vom Arbeitgeber übertragen werden. Mäger hat diese Verpflichtung nicht erfüllt, sondern die Übernahme des 5-Fensterakkords abgelehnt. Er war aber nicht berechtigt, die Ausführung des letzteren Akkords zu verweigern. Da er den ersten Akkord nicht ausgesetzt, hat er keinen Anspruch auf Erholung des Schadens, der ihm dadurch entstanden ist, daß er die 5 Fenster nicht hat fertig machen können.

**Unfalldeuren-Ansprüche** werben vielerorts aus den Folgen von Betriebsunfällen hergeleitet. Zu der Regel wird es dann der Fall sein, daß die gewöhnliche Unfallrente mehr beträgt, als die aus demselben Unfall zu gewährende Invalidenrente; die letztere wird also nicht ausgeschüttet. Umgelohrt ist es aber auch schon vorgekommen, daß die Unfallrente weniger betrug als die Invalidenrente. In solchen Fällen haben verschiedene Versicherungsanstalten es abgelehnt, den Differenzbetrag zur Auszahlung anzuwenden. Das Reichsversicherungsamt ist dieser Ansicht nicht beigetreten. Wenn im Allgemeinen auch zugegeben sein mag, daß die Gewährung einer doppelten Hilfe für die gleiche Zeit nicht den Ansichten der gesetzgebenden Faktoren entspricht, so habe doch andererseits der Invaliden ein unbedingtes Recht darauf, für seine Erwerbsbeschädigung entsprechend entschädigt zu werden. Solweit das Unfallversicherungsgesetz hierzu keine Hand bietet, müsse also außerdem noch die Unfallitätsversicherung eintreten.

**Pegow Antritt und Urkundenforschung** wurde der Kassier der Fürsunderischen Krankenkasse der Schuhmacher und Ledearbeiter, Ledearbeiter Steinweg in Mainz, zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt.

### Vermischtes.

**Französische Streik-Statistik für 1894.** Nach dem Pariser Arbeitsamt belief sich die Zahl der französischen Streiks auf 891. Das Ergebnis dieser Zustände kommt so ähnlich demjenigen des Vorjahrs gleich: 21,5 Proz. der Unstände endeten mit dem Sieg der Arbeiter, 33 Proz. mit einem Ausgleich oder einem teilweisen Sieg, und 45,5 Proz. schieden. Die Überenahme hat auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres angedauert. So wurden im April 1894 noch 61 Unstände, im April 1895 nur mehr 55 verzeichnet. Besonders fällt man die Zahl der Aussstände, so endeten 24,8 Proz. (1893: 21,25 Proz.) mit dem vollständigen Siege der Streikenden, 47,5 Proz. (28,25 Proz.) mit einem Ausgleich und 28,2 Proz. (52,5 Proz.) mit dem Überschreiten der Aussändigen. — Was die Ursachen der Aussstände betrifft, so betreffen 179 mit 80,700 eine Lohnaufbesserung, davon waren mit 37 von Erfolg gekrönt; 80 mit 9261 Streikenden waren eine Folge von Lohnherabsetzung, davon hatten Erfolg nur 18; bei 80 handelte es sich um eine Verringerung der Arbeitszeit, mit Verhältnis oder Erhöhung der bisherigen Löhne; bei 83 um die Reglementierung der Arbeit; bei 28 um die Wiederannahme entlassener Arbeiter; bei 50 um die Entlassung von Arbeitern, Werkstüchern oder Direktoren, von denen 14 gelangten; bei 5 um die Entlassung der Frauen aus den Fabriken, bei den übrigen um verschiedene Forderungen. — Im Jahre 1893 hatte die Grubenindustrie die meisten Aussstände aufzuweisen, 1894 hingegen war die Textilbranche an der Spitze mit 112 Aussändigen, 23,461 Aussändigen und 308,225 verlorenen Arbeitstagen. Die Baugewerbe hatten 76 Aussstände mit 9759 Streikenden, die Metallurgie 54 mit 8212 und die Bergwerke 20 mit 4192 aufzuweisen. An die statistischen Tabellen schließt sich eine geschilderte Darstellung einer Anzahl von Aussändigen, die durch die Anwendung des Gesetzes vom 2. November 1892 über die Arbeit der Frauen und minderjährigen hervorgingen würden. Diese Konflikte verschwinden nach und nach, und seit September 1894 ist keiner mehr zu verzeichnen gewesen. Zu den ersten acht Monaten des Jahres 1894 gab es 11 Aussstände, die durch das oben erwähnte Gesetz hervorgerufen wurden, 9 in der Textilindustrie und 2 in Bergwerken. Von den 9 ersten scheiterten nur 2, und in 6 kam es zu einem Ausgleich; in den übrigen arbeiten die Erwachsenen jetzt nur noch 10 Stunden täglich, wie die minderjährigen, erhalten aber denselben Lohn wie früher.

Eine alte Ansammlung gegen die Arbeiterkraft wird wieder einmal in den oft als offizielle Ablagerungsstätte benutzten Berliner Politischen Nachrichten des Herrn Schwenburg veröffentlicht. Es steht da zu lesen: „Wenn gegenwärtig von einzelnen Blättern der Versuch gemacht wird, nachzuweisen, daß

die Zahl der in Betrieben vorkommenden Unfälle nicht gegen früher und momentlich gegen die Zeit vor Einführung der Unfallversicherung zugenommen habe, so muß diese Verhinderung als vollständig verunglückt bezeichnet werden. Man hat allerdings keine vollständige Statistik über die lärmstlichen in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben vorkommenden Unfälle, sie ist aber für die entschädigungs-pflichtigen Unfälle in den Stecknungen, Ergebnissen der Berufsgenossenschaften vorhanden und diese ergibt zweifellos, daß sich diese Unfälle nicht nur absolut, sondern auch in Verhältnis zu der Zahl der versicherten Personen jährlich beträchtlich steigern. Selbst die schweren, d. h. diejenigen Unfälle, welche den Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben, sind, obwohl sie im Verhältnis zu der Zahl der gesamten entschädigungs-pflichtigen Unfälle stetig zurückgegangen sind, absolut gestiegen. Nun ist nicht anzunehmen, daß das Verhältnis zwischen der Zahl der entschädigungs-pflichtigen und nicht berechtigten Unfälle sich in Folge der Unfallversicherung, von der Simulation abgesiehen, wesentlich verändert hat. Es muß deshalb geschlossen werden, daß sich trotz der momentlich von den gewerblichen Berufsgenossenschaften gesetzten Unfallverhinderung die Zahl der in den Betrieben vorkommenden Unfälle überhaupt in den letzten Jahren stark vermehrt hat. Es ist gewiß, daß hierbei verschiedene Ursachen mitwirken, wie dies ja auch eine vom Reichs-Versicherungsamt bei den Berufsgenossenschaften vor Jahren veranlaßte Erhebung ergeben hat. Ebenso sicher aber ist auch, daß Sorglosigkeit und Leichtsinn der Arbeiter zu diesen Ursachen gehören. Sind doch im Jahre 1887, dem einzigen, für welches eine solche Statistik vorliegt, über 20 Prozent lärmstlicher vorgetriebener entschädigungs-pflichtiger Unfälle direkt auf die Schuld der Arbeiter zurückzuführen gewesen. Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, wenn die Gewerkschaften nicht gerade in weiten Kreisen beliebte Idee der Differenzierung in der Entschädigung verschuldeten und unverschuldeten Unfälle immer mehr Unhänger gewinnt. Werben die Versicherten von vornherein klar sein, daß ein Selbstverschulden des Unfalls eine Veränderung der zu erwartenden Rente herbeiführen würde, so würde eine ganze Anzahl von jetzt noch vorkommenden Unfällen in der Folge vermieden werden. Bei den Vorarbeiten zur Einführung der Unfallversicherung, wie sie gegenwärtig vorgenommen werden, dürfte sicherlich auch diese Frage zur Gründung gelangen.“ — Es ist dem offiziösen Organ gegenüber nicht angebracht, ernsthaft gegen die vordenlos gemeine Annahme zu protestieren, daß Arbeiter aus purem Leichtsinn, rein zum Vergnügen, sich an der Maschine den Tod holen oder sich „zu Kippel“ zerstören lassen, und dann bei zwanzig oder dreißig Mark monatlicher Unfallrente ihr Leben lang mit Weib und Kindern im Dachsel zu verbringen. Wir geben die Anerkennung des offiziösen Organs aber wieder, um der Arbeiterschaft im klaren Spleiß zu zeigen, wie man an gewisser Stelle im Staate der Sozialreform an ihr handeln möchte.

An Geldüberfluss, bemerkt die „Leitz-Wolfsitz“, leiden unsere kapitalistischen Städte. Über die Zeichnung der Aktien für die Leipziger Elektrizitätswerke schreibt das „Tageblatt“: „Anstatt der überhaupt nur zur Verfügung stehenden 2 Millionen Mark sind nicht weniger als M. 35,240,000 in Posten von einem bis zu zweitausend Stück gezeichnet worden; diese Summe würde eine noch viel größere geworden sein, wenn an den Subskriptionsstellen die Belohnungen nicht sofort nach der Eröffnung geschlossen und nicht jede noch diesem Zeitpunkt noch eingelassene Meldung zurückgewiesen worden wäre. In der vorigen Woche in Leipzig wurden die Aktien bereits mit 130 Prozent gesucht.“ — Die Notiz gestattet einen Rückschlag auf die ungesehene Höhe des der Stadtkasse dadurch entgehenden Gewinns, daß die Leipziger Elektrizitätswerke nicht in der eigenen Stieg der Stadt errichtet, sondern der kapitalistischen Ausbeutung überlassen wurden.

### Litterarisches.

Bon der „Alten Zeit“ (Stuttgart, 2. J. 28. Die 9. Verlag) ist soeben das 52. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt hervor wirbt der Herausgeber: Die Arbeiterklasse und das Reich. — Noch einige Bemerkungen zum Agrarprogramm. Von Karl Rautsky. — Was steht der Deutsche Arbeiter. Von Advocatus. — Die Verarmung und Proletarisierung des Kleinbauernthums in Württemberg. Ein Beitrag zur Diskussion über das Agrarprogramm. Von Parvus. — Litterarisches Almanach. — Notizen: Die Entwicklung der Gesellschaft der Großhirninde. — Genüge: Lebensdächer aus England. Von Andreas Scheu. V. Glasgows „Plaster“-Gebäuden. (Schluß.)

**Briefkasten.**

**W., Chemnitz.** Die Moltz über M. wird uns einen Prozeß wegen „Vertrüff“ eröffnen bringen.

**N., Cölln.** Wegen der Illuminum-Mitien erhalten Sie in jeder Eisene und Metallwarenhandlung Auskunft.

**A. B., Berlin.** Lieber Vorstande von so allgemeinem Charakter nehmen wir Beziehe nicht mehr auf.

**Ulm.** Die Mitglieder des Verbandes brauchen der Polizeibehörde nicht angezeigt zu werden.

**Altona.** Unverdaulich.

**H., Remptow.** Wir haben Ihr Schreiben den Vorstand überwandt.

**Z., Hagen.** Wir ersuchen, in Zukunft schwarze Tinte zu verwenden und auf die Rückseite des Briefes kleine Anzeigen zu schreiben. Jede Weltteilung, Anzeige etc. muß separat auf ein Stück Papier geschrieben werden, da wir sonst die gelandende Welttheilung abschreiben haben.

**Verbands-Anzeigen.**

**Ein jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und deren Beiträge bezahlt werden.**

**Altona.** Montag, 7. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei P. Meyer, Hochstalterstr. 1.

**Berndorf.** Sonnabend, 12. Oktober, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Stadt „Schwerin“. Vortrag über: Gesetz und Rechtspflege. — Sonnabend 12. (8) Okt., Abends, 8 Uhr, Stiftungsfest, wozu die Mitglieder freundlich eingeladen werden.

**Berlin-C.** Mittwoch, 9. Okt., Abends 8 Uhr, bei Berger, Annenstr. 16, Generalversammlung. Berichte des Kassiers und des Bevollmächtigten. Wahl eines 1. Bevollmächtigten. Wann und wo halten wir in Zukunft unsere Versammlungen ab etc.

**Böckingen.** Samstag, 5. Okt., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Walhalla“, Kirchgasse 5. Stellungnahme zum Arbeiterssekretariat. Erstwahl der Ortsverwaltung.

**Brandenburg a. H.** Montag, 14. Okt., Abends, halb 9 Uhr, bei Winckel, Hauptstr. 84, Mitglieder-Versammlung. Vortrag: Freimaurerthum und Sozialismus.

**Breslau.** (Sektion der Klempner.) Geben zweiten Sonnabend im Monat, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Babel's Restaurant, Kleine Grottgasse 15.

**Cottbus.** Sonnabend, 5. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Dr. Lehntiger. Wahl eines Kassiers und eines Revisors. — Die Wohnung des Bevollmächtigten befindet sich jetzt Rathausgässchen 7, Hinterh. 1.

**Böbeln-L.S.** Sonnabend, 12. Oktober, Abends, halb 9 Uhr, Versammlung auf der „Mühlenstraße“.

**Düsseldorf.** Samstag, 5. Oktbr., bei Herrn Heinr. Schwarz, Schlyen- u. Gerresheimerstr. Ecke, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Genossen Wessel.

**Ellenburg.** Sonnabend, 12. Okt., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im „Bergkeller“.

**Essen.** (Alg.) Sonntag, 6. Oktober,

Born, 11 Uhr, Versammlung bei Spiecker.

**Flensburg.** (Alg.) Samstag, 12. Okt., Abends, punt 8 Uhr, im Gasthaus „Hoheluft“ Mitglieder-Versammlung. — Die Bibliothek befindet sich bei Franz Richardt, Mittelstraße 8.

**Flensburg.** (Sektion der Klempner.) Dienstag, 1. Oktober, Abends, halb 9 Uhr, im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung.

**Frankfurt a. M.** (Alg.) Samstag, 5. Oktbr., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Saale „Zum grünen Wald“, Auerhähnleinstr. Herbergstraße (Wahl einer Kommission). Stellungnahme zum Arbeiterssekretariat.

**Gustavsborg-Rosheim.** Sonntag, 6. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal „Freihof“ in Rosheim, Versammlung. Die Verlegung der Bohnage auf Samstag. Das Gewerbegegericht Gustavsborg-Rosheim.

**Gießen.** Samstag, 12. Oktober, Mitglieder-Versammlung. — Die Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.

**Görlitz.** Sonnabend, heu 12. Oktober, 4. Stiftungsfest im Saale der „Deutschen Reichshalle“. Programm à 20,-, Tanz für Herren 80,-.

**Hagen i. W.** Samstag, 5. Okt., Mitglieder-Versammlung. — Liebenächste am 19. Oktober mit Vortrag.

**Halberstadt.** Sonnabend, 12. Oktober, Abends, 8 Uhr, bei Vollmann, Badenstraße, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Kollegen Bander. Wahl eines Kassiers. Wahl eines Revisors.

**Hamburg.** Sämtliche Sektionen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Hamburg verlegen am 1. November 1895

**Herberge, Reisegeldauszahlungsstelle**

und Verkehrslokal nach Billmer's Gasthof, Münzenmarkt 36, und ersuchen sämtliche Kollegen, dieses zu beachten.

**Die Ortsverwaltungen.**

**Hannover.** (Sektion der Klempner.) Montag, 7. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im „Walhofs“, Mitglieder-Versammlung.

**Hannover.** (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 8. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Gründling, Langestraße 2, Versammlung. Vortrag.

**Iserlohn.** Sonntag, 18. Okt., Abends 7 Uhr, Versammlung bei Herrn August Hellweg am Bach. Fortsetzung der politisch aufgelösten Versammlung. Vortrag eines Kollegen über eine Rheinreise.

**Diepholz.** Die Alteunterstützung wird jetzt Steuerstraße 38, Abends von 7-8 Uhr ausbezahlt.

**Karlsruhe.** Samstag, 5. Okt., Abends, 8 Uhr, bei Steinbach, (Alte Brauerei Heck) 4. Stiftungsfest, bestehend in Festrede, Vocal- und Instrumentalkonzert. Die Mitglieder sind freundlich eingeladen und werden ersucht, die Mitgliedsbücher mitzubringen.

**Zwickau.** Sonnabend, 12. Okt., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Stadt Zwickau“. Gäste sind willkommen.

**Wien.** — Die noch mit 15,- Beiträgen ständigen wollen dieselben bald beglichen.

**Derb.** Sonntag, 18. Oktober, Nachm. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Restaurant Henneberg, Süderstr.

**Zwickau.** Die Alteunterstützung wird nun im Verkehrslokal ausbezahlt. Dasselbe befindet sich auch unsere Herberge.

**Frei-Persons.**

**Glauchau.** (Metallarbeiter-Sachverband) Sonnabend, 12. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — Sonntag, 13. Okt., Abends, halb 8 Uhr, Stiftungsfest im Gasthof „Stadt Zwickau“. Gäste sind willkommen.

**Gessentl. Versammlungen.**

**Cottbus.** Sonntag, 18. Okt., Abends, halb 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung bei Dr. Brix.

**Zwickau.** Sonnabend, 12. Okt., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Ottiger's Restaurant.

Vor dem Schlosser Karl Tappenhoffer, geb. zu Bonn 1869 wird geworben. Derselbe hat sich gegen Verwaltungsstellen und Mitglieder des D. M. V. Handlungen zu schulden kommen lassen, die sich mit der Ehre und den Prinzipien des Verbandes nicht in Einklang bringen lassen.

**Ortsverwaltung Düsseldorf.**

Der Schlosser Alfred Evert, Buch Nr. 78281 und der Schmied Richard Schmitz, Buch Nr. 78243, werden ersucht, ihren Verpflichtungen hier nachzukommen.

**Ortsverwaltung Neumark t. O.**

Der Metzgerbrüder J. Roth, früher in Bamberg, d. Et. in oder bei Frankfurt a. M., wird gebeten, seine Adresse seinem früheren Logistik, Postboten Uman, oder mir mitzutheilen.

**Karl Wirth,** Bevollmächtigter, Bamberg (Pfalz), Walonenstraße.

Ein Zeilenhauergeschäft ist Verhältnisse halber zu verkaufen. Offerie unter Artikel 200 an die Exped.

**Arbeiter!**

Die „Deutsche Hutfabrik Berlin“, gegründet von den organisierten Hutmachern zu dem Zwecke, die Arbeiter-Kontrollmarke einzuführen und die gewohnten Genossen unterzubringen, beschäftigt zur Zeit 150 Personen. Jedes Detailgeschäft ist im Stande, aus dieser Fabrik einen guten weichen oder steifen Hut in allen Farben für 3 Mark zu verkaufen. Jeder Hut trägt unter dem Ledere die grüne Kontrollmarke. Wer verlangt nur diese mit Kontrollmarke und lasse sich nicht durch Vorspiegelung zum Kauf anderer Ware veranlassen.

**Deutsche Hutfabrik Berlin.****Tüchtige**

**Kernmacher**  
für Eisengiesserei  
auf Sand und Lehm sofort gesucht.  
Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft  
Nürnberg.

**Jedem sparsamen Arbeiter**  
empfehle ich solide und elegant gearbeitete  
Kost-Hosen (hell, mittelfarbig und dunkel-  
gestreift), seines Wadenchnitt à 7 francs  
gegen Nachnahme überzähn. Seltene Ge-  
legenheit! Schrittänge anzugeben.

**S. Elias, Nürnberg.**  
Versandt-Geschäft.

**Vereinigung bringt Außen!**  
Die anerkannt guten, edlen Ham-  
burger Kederhosen, mittelfarbig oder dunkel-  
gestreift, versendet nach jedem Orte franco  
gegen Nachnahme überzähn. Seltene Ge-  
legenheit! Schrittänge anzugeben.

**Mr. I extra prima:** **Mr. II prima:**  
1 Hose 8,50 1 Hose 7,00  
2 Hosen " 6,- 2 Hosen " 18,00  
3 " " 23,50 3 " " 19,00  
4 " " 30,- 4 " " 25,00

**Mr. III secunda:**  
1 Hose 5,50 8 Hosen 15,50  
2 Hosen " 10,50 4 " 20,-

**Stärkste und sauberste Verarbeitung!**  
Schrittänge bitte stets in Centimetern  
anzugeben.

**S. Elias, Nürnberg.**

**Marken**  
**Stempel**  
liefer seit 17 Jahren für tausende  
Gassen, Vereine und Verbände aller Länder.

**Jean Holze**  
Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

**Verlag sozialistischer Bilder.**  
Ferlangen Sie meinen ill. Preiss-Courant.

**Reise-Handbuch**  
für wandernde Arbeiter.  
Mit 3 Karten, geb. Mark 1.50. Durch  
J. Scherl, Nürnberg u. alle Buchhandl.